

## Protokoll Nr. 25 vom 12. August 2009

<b>Vorsitz</b>	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	128 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes (08/BS 12/132)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
2. Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer (08/BS 13/141)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
3. Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes (08/BS 6/110)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 11
4. Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen  
(08/BS 14/142)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 15
5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von  
Stephan Tobler vom 11. Juni 2008 "Bericht über das Sozialwesen im  
Kanton Thurgau" (08/AN 1/13)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 18
6. Interpellation von Verena Herzog vom 12. März 2008 "Kantonale  
Förderung und Unterstützung von Elternbildungsangeboten im Früh-  
bereich (Erziehungskurse)" (04/IN 69/432)  
Beantwortung Seite 29

7. Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi vom 2. Juli 2008  
"Mehr Transparenz bei Parteispenden" (08/IN 7/29)  
Beantwortung Seite 40
8. Interpellation von Maya Iseli vom 29. September 2008 "Zwangsrodungen  
von Hochstamm-Obstbäumen" (08/IN 12/47)  
Beantwortung Seite --
9. Interpellation von Cornelia Komposch vom 25. Februar 2009 "Konjunktur-  
paket Thurgau?" (08/IN 22/90)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt: Albrecht Clemens, Eschlikon Gesundheit  
Marty Walter, Ellighausen Ferien

Vorzeitig weggegangen:

10.30 Uhr Schütz Peter, Wigoltingen Beruf  
10.50 Uhr Aepli Stettler Elisabeth, Frauenfeld Beruf  
11.30 Uhr Jung Daniel, Felben-Wellhausen Beruf  
11.40 Uhr Dr. Lang Hansjörg, Mammern Beruf

**Präsidentin:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hermann Lei vom 2. Juli 2008 "Auftrag auf Revision der Geschäftsordnung des Rates betreffend Möglichkeit, über einzelne Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechtes separat abzustimmen".
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Willy Weibel und Luzi Schmid vom 13. August 2008 "Bericht zur Vision Kanton Ostschweiz".
3. Beantwortung der Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Daniel Badraun vom 2. Juli 2008 "Energiepolitik".
4. Beantwortung der Interpellation von Max Möckli vom 25. Februar 2009 "Schwerverkehrskontrollen im Kanton Thurgau".
5. Beantwortung der Interpellation von Dr. Marlies Näf vom 13. August 2008 "Einsitznahme des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Erwin Imhof vom 3. Juni 2009 "Einführung Schutzklausel des Freizügigkeitsabkommens".

7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 17. Juni 2009 "Zu erwartende Zunahme der Erwerbslosigkeit".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dr. Thomas Merz vom 17. Juni 2009 "Bereinigung von Orts- und Flurnamen".
9. Schreiben von Kantonsrat Andreas Engeler vom 28. Juli 2009 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 25. September 2009.
10. Statistische Mitteilungen Nr. 4/2009: Öffentliche Sozialhilfe der Gemeinden 2008.
11. Defacto - Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgaben Juni und Juli 2009).
12. Jahresbericht 2008 der Dienststelle für Arbeitslose (dfa), Weinfelden.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2009 teilt uns Kantonsrat Andreas Engeler seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 25. September 2009 mit. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Während der Zeit im Grossen Rat habe ich viele Hochs und Tiefs erlebt, Entscheidungen, die mich gefreut haben, und solche, die ich als demokratische Beschlüsse akzeptiert habe."

Wir werden an der Sitzung vom 9. September 2009 auf das Wirken von Kantonsrat Andreas Engeler zurückkommen.

Am 20. Juli 2009 ist alt Kantonsrätin Marlis Braun-Schönenberger aus Dingenhart im 70. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 1991 als Mitglied der Grünen Fraktion an. Während ihrer Mitgliedschaft hat sie in fünf Spezialkommissionen mitgewirkt und war Ersatzmitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes (08/BS 12/132)

### Eintreten

**Präsidentin:** Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 37 der Kantonsverfassung dem Grossen Rat. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Obergerichtes: Thomas Zweidler, Fürsprecher, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Das Obergericht befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Die Zivilrechtspflege wird von den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern, von den Bezirksgerichten, ihren Kommissionen und Präsidien sowie vom Obergericht ausgeübt.

Die Strafrechtspflege obliegt den Bezirksämtern, der Jugendanwaltschaft, den Bezirksgerichten und ihren Kommissionen sowie dem Obergericht.

Mit schuldbetreibungs- und konkursrechtlichen Fragen befassen sich die Betreibungsämter, die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte, das Konkursamt, das Betreibungsinspektorat und das Obergericht.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes an der Sitzung vom 29. Juni 2009 geprüft. Dabei stand der Präsident des Obergerichtes, Fürsprecher Thomas Zweidler, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Besten Dank.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Wie bei den Gerichten üblich, gibt es in einem Prozess immer Personen, die gewinnen, und solche, die verlieren. Tendenziell sind natürlich die Verlierer der Meinung, dass das Gericht nicht richtig gehandelt hat. Das können wir nicht ändern. Im Weiteren konnte die Justizkommission feststellen, dass die Abwicklung der Geschäfte im letzten Jahr schneller geworden und die Pendenzenlast vor allem an gewissen Bezirksgerichten gesunken ist. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kantonalen Gerichten ganz herzlich für ihre gute und prompte Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den ausführlichen, übersichtlichen Rechenschaftsbericht verwiesen.

### Personelles

Am 31. Mai 2008 endete die Amtszeit von Oberrichter Guido Rupper, der 1992 als nebenamtlicher Oberrichter gewählt wurde und schon vorher dem damaligen Kriminalgericht angehörte. Sein Nachfolger, Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Pleuler, begann die Arbeit als Richter am 1. September 2008.

Bei den Ersatzrichtern ist per 31. Mai 2008 Dr. Christoph Kradolfer ausgeschieden, und als seine Nachfolgerin wurde Rechtsanwältin Caroline Kapfhamer-Kuhn gewählt.

### Geschäftslast

Die Tabellen im Teil B des Rechenschaftsberichtes zeigen übersichtlich im Vergleich zu den letzten Jahren die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Gerichtes. Auch die Anzahl Sitzungen, aufgeteilt in die verschiedenen Besetzungen, kann mit den letzten Jahren verglichen werden. Die nötigen Kommentare sind im Teil A "Allgemeines" zu finden. Im Teil C des Berichtes sind Entscheide veröffentlicht. Das Lesen lohnt sich auch für Nichtjuristen.

### Dank

Die Justizkommission konnte feststellen, dass das Obergericht im Berichtsjahr 2008 wiederum gute Arbeit geleistet hat. Sie nimmt die Gelegenheit wahr, dem Gerichtspräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den verdienten Dank auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Das Obergericht befasst sich zurzeit mit den zukünftigen Aufgaben, die sich mit der Änderung der Prozessordnungen ergeben werden. Beim Obergericht waren aus Altersgründen personelle Wechsel zu verzeichnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes**

vom 12. August 2009

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 2. Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer (08/BS 13/141)

### Eintreten

**Präsidentin:** Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 37 der Kantonsverfassung dem Grossen Rat. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter der Anklagekammer: August Biedermann, Fürsprecher, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Die Anklagekammer ist oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Strafuntersuchungsverfahren. Sie beurteilt letztinstanzlich Beschwerden gegen Strafverfahrensentscheide der Staatsanwaltschaft und der Bezirksämter beziehungsweise des Untersuchungsrichteramtes. Zudem beurteilt sie erstinstanzlich Entschädigungsbegehren von Angeschuldigten gegenüber dem Staat wegen ungesetzlich oder unverschuldet erlittener Nachteile einer Strafuntersuchung (zum Beispiel unverschuldeter Freiheitsentzug).

In den vom Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (zum Beispiel Telefonüberwachungen, Haftanordnungen und Haftüberprüfungen) entscheidet der Präsident der Anklagekammer als Einzelrichter.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer an der Sitzung vom 29. Juni 2009 geprüft. Dabei stand der Präsident der Anklagekammer, Fürsprecher August Biedermann, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.



Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller kantonalen Gerichte für ihre gute und prompte Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Ab dem 1. Januar 2008 amtet lic. iur. Niels Möller als neues Mitglied der Anklagekammer.

Die Geschäftslast 2008 der Gesamtbehörde ist deutlich gesunken. Bei der Haftrichtertätigkeit ist wieder eine markante Steigerung festzustellen. Der Präsident hatte 175, Haftrichter Dünki 59 und Haftrichter Möller 78 Haftfälle zu beurteilen. In Prozenten ausgedrückt ist das ein Plus von 32 %. Insgesamt waren 107 Haftverhandlungen durchzuführen.

Dank

Die Justizkommission konnte feststellen, dass die Anklagekammer im Berichtsjahr 2008 wiederum gute Arbeit geleistet hat. Sie nimmt die Gelegenheit gerne wahr, dem Präsidenten, den Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anklagekammer den besten Dank auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Wie ich bereits im Kommissionsbericht erwähnt habe, hat die Haftrichtertätigkeit der Anklagekammer nochmals massiv zugenommen. Die Änderungen auf Bundesebene werden auch Auswirkungen auf die Anklagekammer haben, die dann auch ihren Sitz und ihren Namen wechseln wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer**

vom 12. August 2009

Der Rechenschaftsbericht 2008 der Anklagekammer wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

### 3. Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes (08/BS 6/110)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 37 der Kantonsverfassung dem Grossen Rat. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Verwaltungsgerichtes: Dr. Jürg Peter Spring, Verwaltungsgerichtspräsident; Jörg Zehnder, Leitender Gerichtsschreiber.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Die Kantonsverfassung sieht für die Verwaltungsrechtsprechung grundsätzlich das Verwaltungsgericht vor. Seine Zuständigkeit und das Verfahren sind hauptsächlich im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) geregelt. Im Bundesrecht sowie im kantonalen (Ausführungs-)Recht sind zusätzlich zu beachtende Bestimmungen enthalten.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes an der Sitzung vom 29. Juni 2009 geprüft. Dabei standen der Gerichtspräsident und der leitende Gerichtsschreiber für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Wie bei den Gerichten üblich, gibt es in einem Prozess immer Personen, die gewinnen, und solche, die verlieren. Tendenziell sind natürlich die Verlierer der Meinung, dass das Gericht nicht richtig gehandelt hat. Das können wir nicht ändern. Im Weiteren konnte die Justizkommission feststellen, dass die Abwicklung der Geschäfte im letzten Jahr schneller geworden ist. Ich danke den Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern in den kantonalen Gerichten ganz herzlich für ihre gute und prompte Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen. Bei der Form und der Gliederung gibt es gewisse Abweichungen gegenüber den Vorjahren, die durch die Aufhebung der Rekurskommissionen für die AHV/IV und die ALV bedingt sind. Das Jahr 2008 war für das Verwaltungsgericht ein sehr spezielles Jahr. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben mussten die Rekurskommissionen für die ALV und die AHV/IV aufgehoben und deren Aufgabenbereiche in das Verwaltungsgericht als Versicherungsgericht integriert werden. So beinhaltet auch das Vizepräsidium (neu in der Person von Rechtsanwalt Richard Weber) eine vollamtliche Tätigkeit. Als zusätzlicher nebenamtlicher Richter ist Rechtsanwalt Dr. Marc Stähli tätig.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde die Bezeichnung "Gerichtssekretärin" oder "Gerichtssekretär" aufgehoben und durch "Gerichtsschreiberin" oder "Gerichtsschreiber" ersetzt. Rechtsanwalt Jörg Zehnder amtet nun als Leitender Gerichtsschreiber.

Die Justizkommission stellt fest, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau seinen Auftrag vollumfänglich erfüllt hat. Gerne nimmt sie die Gelegenheit wahr, dem Präsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichtes den verdienten Dank für ihren 2008 geleisteten Einsatz auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Beim Verwaltungsgericht gab es markante Änderungen, indem neu ein so genanntes Versicherungsgericht integriert ist. Ich selber kann aus der Sicht meiner beruflichen Tätigkeit feststellen, dass sich die Neuorganisation bewährt und die Fallerledigung schneller geworden ist. Auch die Äusserungen von Gerichtspräsident Dr. Jürg Peter Spring haben die Justizkommission überzeugt, dass dieser Schritt richtig war. Noch offen ist die künftige Entwicklung der Geschäftslast und folglich der Pensen der Richterinnen und Richter.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes**

vom 12. August 2009

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

#### 4. Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen (08/BS 14/142)

##### Eintreten

**Präsidentin:** Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 37 der Kantonsverfassung dem Grossen Rat. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Die Anwaltskommission ist unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwälte und Anwältinnen;
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes;
3. den Entzug des Anwaltspatentes;
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden;
5. die Entbindung vom Anwaltsgeheimnis;
6. die Führung des kantonalen Anwaltsregisters.

Die Geschäftsführung der Anwaltskommission wird von der Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt. Diese beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Aus einem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen wählte der Grosse Rat am 8. Januar 2003 die Rekurskommission in Anwaltssachen.

Gemäss § 9 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 29. Juni 2009 beraten.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Sie haben umfassende Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte erhalten, drei Berichte mit Inhalt und einen Bericht, der berichtet, dass es nichts zu berichten gibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Justizkommission stellt fest, dass auch in diesem Berichtsjahr keine Eingänge zu verzeichnen waren und keine Pendenzen bestehen.

Sie dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

**Präsidentin:** Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird ohne Gegenstimme genehmigt.



**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen**

vom 12. August 2009

Der Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stephan Tobler vom 11. Juni 2008 "Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau" (08/AN 1/13)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

**Stephan Tobler, SVP:** Erfreut habe ich die Beantwortung und den Bericht des Regierungsrates über das Sozialwesen im Kanton Thurgau zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat meinem Anliegen zu Recht einen hohen Stellenwert zugestanden und von sich aus den vorliegenden Bericht verfasst. Ich danke dem Regierungsrat dafür. Beim Durchlesen des Berichtes wird die Intensität der Materie spürbar. Mit grossem Engagement wurde eine Auslegeordnung vorgenommen, es wurden Zahlen aufbereitet, die Gemeinde- und Fürsorgeämter wurden in die Berichterstattung mit einbezogen, und schliesslich wurde auch eine Wertung mit fünf Hauptaussagen gemacht. Der Bericht ist meines Erachtens eine gute Grundlage, um auch auf die zukünftige Entwicklung des Sozialwesens im Kanton reagieren zu können. Das reicht meines Erachtens aber nicht, um die zukünftigen komplexen, schwierigen und anspruchsvollen Aufgaben in diesem Bereich zu bewältigen. Die Schlussbemerkungen im Bericht beginnen mit der Aussage: "Die aktuellen Zahlen der Sozialhilfe im Kanton Thurgau sind erfreulich." Einerseits besteht der Bericht vor allem aus viel Zahlenmaterial, andererseits wird die ganze Situation rund um die Sozialhilfe im Kanton Thurgau aus meiner Sicht beschönigt. Wir profitieren im Moment noch von der guten Wirtschaftslage der vergangenen Jahre, die uns schon fast ein historisches Tief in diesem Bereich beschert hat. So erfreulich, wie die Sozialhilfe im Bericht dargestellt und vermittelt wird, ist sie meiner Meinung nach jedoch nicht. 1. Es fehlt eine Strategie für die Zukunft, es fehlen Modelle für einzelne Bereiche. 2. Es fehlt ein Bezug zur Front, insbesondere zu kantonalen Instanzen. 3. Es fehlt eine Aussage zum Support des kantonalen Fürsorgeamtes in Bezug auf die Zusammenarbeit, sei dies mit Gemeinden im Speziellen oder mit dem Verband im Allgemeinen. 4. Es fehlen ein vertieftes Engagement und die Aufzeichnung von Szenarien, wenn neue Probleme auf uns zukommen, die im Anmarsch sind. 5. Es fehlt ein Benchmark, ein Vergleich mit anderen Kantonen, der nicht einfach mit dem Hinweis auf die Sozialhilfequote abgetan werden kann. Dem Bericht entnehme ich, dass insbesondere in den Gemeinden sehr gut gearbeitet wird, obwohl eine Professionalisierung des Sozialwesens vor allem in kleineren Gemeinden durchaus Potential haben könnte. Das wird vom Regierungsrat auch ganz speziell erwähnt. Andererseits stelle ich aber auch fest, dass die grossen Gemeinden und Städte dem Fürsorgeamt punkto Erfahrung, tägliche Arbeit und umfangreiche Problemstellungen weit voraus sind. An dieser Stelle frage ich den "Sozialminister", ob

das kantonale Fürsorgeamt überhaupt weiss, was in den Gemeinden an der Front abgeht. Ich bezweifle es. Das Fürsorgeamt beschränkt sich auf die Zuteilung von Asylbewerbern und die Abrechnung gemäss ZUG (Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger). Das reicht heute nicht mehr. Ich vermisse eine zukunftsgerichtete Strategie zur Entwicklung des Sozialwesens im Kanton Thurgau. Insbesondere um die Reintegrationsprozesse von Sozialhilfeabhängigen zu beschleunigen, benötigen wir neue, kreative Modelle. Hier muss das kantonale Amt Führungsverantwortung übernehmen und neue Formen für die verschiedensten Bereiche ausarbeiten und aufzeigen. Es macht keinen Sinn, wenn jede Gemeinde für sich das Rad neu erfinden muss. Die Aufgaben der Sozialhilfe sind heute derart komplex. Es muss doch Möglichkeiten geben, die Verfahrensabläufe kantonal zu standardisieren und effizienter zu gestalten. Das ist keine Erfindung von mir, diese Aussage habe ich der in meinem Antrag erwähnten Studie des Schweizerischen Nationalfonds entnommen. Die Fürsorgeämter vermissen den Support des kantonalen Fürsorgeamtes. Bei Problemen mit Krankenkassen wird gesagt, dass dies Sache des Gesundheitsamtes sei. Bei Asylbewerbern, die einer Arbeit nachgehen, ihren Unterhalt damit aber nicht allein finanzieren können, heisst es, dass keine Pauschale mehr ausgerichtet werde, wenn ein Asylbewerber einige Stunden gearbeitet habe. Für die restlichen Kosten müsse die Gemeindefürsorge aufkommen. Damit werden die Gemeinden einfach stehen gelassen. Wir leben heute noch nach den Regelungen des ZUG, wonach die Bürgergemeinden zu bezahlen haben. Obwohl wir alle wissen, dass dieses System eine riesige Menge an öffentlichen Geldern verschleudert, ist niemand in der Lage und interessiert daran, diese unsinnige Verteilungsmaschinerie ausser Kraft zu setzen. Einerseits können die zahlenden Gemeinden keinen Einfluss nehmen (zum Beispiel Arbeitsprogramme ansetzen oder auch Unterstützung geben), andererseits benötigen alle 26 Kantone Stellen, um das Geld von der zahlenden Gemeinde zu ihrem Kanton und dann über den Kanton Thurgau wiederum an diejenige Politische Gemeinde zu transferieren, in welcher der sozialhilfeabhängige Bürger ist. Es handelt sich um einen alten Zopf, der wirklich abgeschnitten gehört. Ich frage die zuständigen kantonalen Stellen, ob sie sich schon einmal überlegt haben, wie diese Sache angegangen werden könnte. Wo ist das Herzblut für neue, zukunftsgerichtete Lösungen? Dienst nach Vorschrift genügt nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass in der Zusammenarbeit zwischen der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe und dem kantonalen Fürsorgeamt noch ein riesiges Potential steckt. Nutzen wir es, damit sich die Sozialhilfe nicht einfach auf jene Fälle konzentriert, die gute Erfolgsaussichten haben. Ich erwarte im Thurgau eine nachhaltige Sozialhilfe und nicht eine, die sich an kurzfristigen Erfolgen orientiert. Nutzen wir den Bericht als gute Ausgangslage. Um eine Sozialhilfe zu erreichen, welche die Ansprüche der Zukunft erfüllt, muss das kantonale Fürsorgeamt aber nicht nur Berichte und Weisungen schreiben, sondern effektive Führungsverantwortung übernehmen.

## Diskussion

**Vögeli, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages Tobler. Zusammen mit den jährlichen Berichten über die öffentliche Sozialhilfe gibt der vorliegende Spezialbericht ein umfassendes Bild über die Situation im Kanton beziehungsweise in den Gemeinden. Sämtliche Zweige des Sozialversicherungssystems bilden ein Netz, das immer als Ganzes betrachtet werden muss. Die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems gilt es zu erhalten. Über die Finanzierung der Bundesleistungen wie AHV oder IV diskutieren wir seit Jahrzehnten und haben auch in regelmässigen Abständen an der Urne über Revisionen und Finanzierungen zu befinden. Ich erinnere an die Abstimmung vom 27. September 2009. Trotz allem: Am Schluss müssen Kanton und Gemeinden die restlichen Leistungen finanzieren. Im Thurgau ist die Sozialquote verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt oder den angrenzenden Kantonen deutlich tiefer. Den rückläufigen Kosten in den letzten beiden Jahren stehen aber zum Teil massive Mehrleistungen in den Jahren 2002 bis 2006 gegenüber. Trotzdem hatten wir in der jüngsten Vergangenheit dank guter Arbeitsmarktlage vertretbare Unterstützungsleistungen zu finanzieren. Die aktuelle Wirtschaftskrise wird bei den Arbeitslosenzahlen und den Sozialhilfekosten tiefe Spuren hinterlassen. Fachleute gehen davon aus, dass die Fürsorgekosten in der zweiten Hälfte 2010, ganz sicher 2011, markant ansteigen werden. Die FDP-Fraktion teilt diese Einschätzung. Es geht bei der konkreten Hilfe vor allem darum, die Sozialhilfebezüger wieder zu integrieren. Das ist eine Daueraufgabe. Auch sind die Beschäftigungsprogramme wieder vermehrt zu aktivieren. Daneben ist es ebenso wichtig, dass weiterhin Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte im ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zu den Risikogruppen: Besonders gefährdet sind gemäss Bericht die Alleinerziehenden. Wenn sich ein Ehepaar trennt, besteht die Gefahr, dass beide Partner Sozialhilfe beziehen müssen. Das trifft dann auch die Kinder. Ebenfalls betroffen sind junge Erwachsene. Diese müssen von den Sozialämtern unterstützt und sehr oft gemäss Aussage des Präsidenten der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe quasi nacherzogen werden. Fazit: Die FDP-Fraktion kann die fünf Hauptaussagen des Regierungsrates unterstützen, insbesondere jene zur Zusammenarbeit in den Regionen. Hier ist einiges Potential vorhanden, das noch besser genutzt werden sollte. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

**Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion hat die Beantwortung und den gleichzeitig erstellten Bericht des Regierungsrates mit Interesse zur Kenntnis genommen. Eingangs lässt sich sagen, dass wir auf einem vorläufig noch sehr komfortablen Niveau diskutieren, wenn wir die Sozialhilfequote im Kanton Thurgau mit der schweizerischen vergleichen. Es ist aber allen klar, dass es möglicherweise um die Ruhe vor dem Sturm geht. Wie schon mein Vorredner erwähnt hat, sind durch die wirtschaftlichen

Schwierigkeiten massive Erhöhungen der Sozialhilfeausgaben zu erwarten. Es entsteht manchmal wie bei der Schweinegrippe der Eindruck: Wir wissen alle, dass sie kommt, aber wir wissen nicht genau, wie schlimm die Auswirkungen sein werden. Die Fraktion stellt fest, dass der Bericht natürlich auf die Sozialhilfe fokussiert ist, wie sie im Kanton Thurgau durch die Gemeinden ausgerichtet wird. Der Bericht ist ein hoch interessantes Kompendium mit einer Menge interessanten Zahlenmaterials, das zu vielen Diskussionen und Überlegungen Anlass geben kann. Ich möchte einige wenige Zahlen herauspflücken. Die Quote der Alleinerziehenden von 12 % ist tatsächlich besorgniserregend hoch. Es sollten Mittel gefunden werden, diesbezüglich die Verhältnisse zu verbessern. Von den durch die Sozialhilfe Unterstützten sind immerhin 25 % teilweise erwerbstätig, knapp die Hälfte sogar voll. Das sind die Working poor, die es eigentlich in unserem System nicht geben sollte. Wer ein volles Pensum arbeitet, darf nicht von der Sozialhilfe abhängig sein. 44 % der Unterstützungen werden weniger als ein Jahr lang ausgerichtet. Das stimmt sehr optimistisch. Dabei ist aber zu beachten, dass diese Leute nicht etwa wirtschaftlich saniert den weiteren Verlauf erwarten, sondern viele von ihnen in andere sozial helfende Gefässe übertreten. Vor allem die IV und andere Versicherungen spielen hier eine grosse Rolle. An dieser Stelle setzte denn auch der Wunsch nach mehr in unserer Fraktion ein. Die ganze Problematik der Verknüpfung der Sozialhilfe mit der IV und der ALV ist im Bericht sehr knapp abgehandelt. Aus den Zahlen geht hervor, dass anfangs 2000 ein Anstieg und in den letzten zwei Jahren ein Rückgang der Kosten resultierte. Deshalb wäre es sehr interessant, zu erfahren, wie sich die IV-Revision, die jetzt im Gang ist und bereits zu einer deutlichen Reduktion der Berentung durch die IV geführt hat, auf die Ausgaben in der Sozialhilfe auswirken wird. Im Bericht wird angetönt, dass einzelne Gemeinden durch eine Anhäufung grosser Sozialausgaben (vor allem durch die Fremdplatzierung von Kindern) sehr stark beansprucht werden könnten. Es ist mir aufgefallen, dass auf diesem Gebiet sogar überzeugte Gemeindeföderalisten mehr Hilfe vom Kanton erwarten und sich durchaus im Klaren sind, dass die Kräfte der Kleinen sowohl finanziell als gelegentlich auch personell überfordert sein könnten. Der Weg, gemeinsam unter den Gemeinden Hilfe zu suchen, schien einmal sehr aussichtsreich. Er ging von der Kontaktaufnahme auf den entsprechenden personellen Ebenen bis hin zur Frage der regionalen Zusammenarbeit. Kantonsrat Luzi Schmid hatte vor einigen Jahren wegen dieser Problematik eine gemeinsame Finanzierung schwer belastender Sozialfälle angeregt, was damals vom Grossen Rat abgelehnt wurde. Gesamthaft gesehen erachtet unsere Fraktion den Bericht im Bereich der gestellten Fragen als sehr aufschlussreich und erklärt sich befriedigt. Sie ist sich aber bewusst, dass eine breitere Diskussion, auch über die IV, die ALV, die ganze wirtschaftliche Lage und letztendlich die gesellschaftlichen Probleme, die zur Sozialhilfe führen, stattfinden muss. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Schwyter**, GP: Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des Berichtes, der eine anschauliche Zusammenfassung der bestehenden Fakten über das Sozialwesen im Kanton Thurgau bietet, aber zum grössten Teil auch dem Jahresbericht "Sozialhilfe" entnommen werden konnte. Sozialhilfekosten, die an Bedürftige ausbezahlt werden, sind das Eine, hohe Verwaltungskosten im Bereich des Sozialwesens das Andere. Es werden im Bericht leider keinerlei Aussagen darüber gemacht, wie Leerläufe vermieden und Vereinfachungen im Verfahren erzielt werden könnten. Zu "3. Weitere Organisationen" auf Seite 3 des Berichtes: Die SKOS-Richtlinien werden vom Kanton Thurgau als in der Regel anwendbar für die Bemessung der Unterstützung bezeichnet. Sie sind jedoch nicht ganz so verbindlich, weshalb es hier von Gemeinde zu Gemeinde erhebliche Unterschiede geben kann. Zu "4. Asylbereich" auf den Seiten 3 und 4 des Berichtes: Was mit der Zeile: "Die Asylsuchenden erhalten dort Kost und Logis sowie die nötige Betreuung" abgehandelt wird, bedarf meiner Meinung nach einer tieferen Erörterung. Ich hatte die Gelegenheit, das Durchgangsheim in Weinfelden zu besichtigen, das im Auftrag des Kantons geführt wird. Ich war erschüttert und beschämt. Erschüttert darüber, unter welchen einfachen, um nicht zu sagen primitiven Verhältnissen Menschen, Einzelpersonen und Familien, aus verschiedensten ethnischen Gruppen und Herkunftsländern auf engstem Raum zusammenleben und sich Küche, Kochutensilien und sanitäre Anlagen teilen müssen. Beschämt darüber, dass dies inmitten unserer vom westlichen Luxus geprägten Schweiz geschieht. Und beschämt darüber, mit welcher Geduld und Freundlichkeit diese Verhältnisse von den Betroffenen erduldet werden. Dass es unter diesen Unterbringungsbedingungen - Wohnbedingungen kann man sie kaum nennen - nicht zu häufigeren Konflikten und Delikten kommt, ist ein wahres Wunder. Da sehe ich für den Kanton dringenden Handlungsbedarf, diese unhaltbaren Zustände zu verbessern. Zu "IV. Stand der Sozialhilfe" auf Seite 5 des Berichtes: Bei den Grafiken und Statistiken ist wie immer darauf hinzuweisen, dass sie mit der nötigen Vorsicht und dem nötigen Hintergrundwissen betrachtet werden müssen. Nur in ihrer Gesamtheit ergeben sie ein gültiges Bild. So ist zum Beispiel ein Sozialfall ein Fall, egal ob er mit einigen wenigen oder mit Zehntausenden Franken und ob er nur für wenige Wochen oder über mehrere Jahre unterstützt werden muss. Erstaunlich und bedenklich ist, dass 43,6 % der unterstützten Erwachsenen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und demnach 56,4 % der unterstützten Erwachsenen eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen. Auch Vollbeschäftigung reicht oft nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, arbeitet doch gemäss Bericht knapp die Hälfte der unterstützten Erwerbstätigen zu 100 %. Für mich als Vorsteherin einer kleinen Gemeinde ist besonders erfreulich, dass der Bericht im Grossen und Ganzen den kleinen Gemeinden ein gutes Zeugnis ausstellt. So fiel der Prozentsatz der unterstützten Erwerbslosen, die sich in einem Arbeitsprogramm befinden, mit 13,2 % in den kleinen Gemeinden fast doppelt so hoch wie der Thurgauer Durchschnitt aus. Obwohl also die Verantwortlichen in den kleinen Gemeinden gemäss Bericht in der Regel eher eine kaufmännische Ausbildung

und keine Ausbildung im Sozialbereich haben, scheinen sie den Herausforderungen mit einem grossen Engagement gewachsen zu sein. Eine gemeinsame Betreuung der Unterstützten von verschiedenen Seiten (Sozialamt, Vormundschaft, Arbeitsamt, Steueramt bis hin zur Krankenkassenkontrolle und zur Schuldenberatung) war in vielen Gemeinden, besonders in kleinen, bereits erfolgt, bevor der Begriff "Case Management" allgemein bekannt wurde. Bei den Sozialkosten kommt der Bericht zum Schluss, dass erstens die Belastung der einzelnen Gemeinden durch die Sozialhilfekosten sehr unterschiedlich ausfällt und zweitens diese Kosten sehr schwierig zu budgetieren sind. Im Jahr 2007 wendeten die Thurgauer Gemeinden netto 26,9 Millionen Franken für die Unterstützungsleistungen auf. Pro Kopf gaben sie durchschnittlich Fr. 113.-- für die Sozialhilfe aus. Dabei waren die Belastungen der einzelnen Gemeinden aber unterschiedlich hoch. Sie lagen zwischen negativen Nettoaufwendungen von minus Fr. 6.-- pro Einwohner in Altnau und Nettoaufwendungen von Fr. 377.-- pro Einwohner in Salmsach. Die Höhe und die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben können nur zu einem gewissen Teil von der Gemeinde beeinflusst werden. Oft werden sie durch Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Geltungsbereiches der Gemeinde liegt. So werden die Anspruchsberechtigung und die Höhe der Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz, die Sozialhilfeverordnung sowie die SKOS-Richtlinien geregelt. Überhaupt keinen Einfluss haben die einzelnen Gemeinden auf die Unterstützungsbeiträge, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger Sozialhilfe in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons beanspruchen. Gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) hat der Heimatkanton dem Wohnkanton die Kosten der Unterstützung zu erstatten, sofern der oder die Unterstützte noch nicht zwei Jahre ununterbrochen im anderen Kanton wohnt. Über diese Sozialhilfekosten und deren administrativen Aufwand gibt der Bericht leider überhaupt keinen Aufschluss. Die ausserkantonale anfallenden Kosten sind für die Heimatgemeinden nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar und nicht kalkulierbar. Sie werden den Thurgauer Heimatgemeinden von ausserkantonalen Gemeinden über das Fürsorgeamt des Kantons Thurgau in Rechnung gestellt. So wurden 2007 über das kantonale Fürsorgeamt 581 Rechnungen von Thurgauer Bürgerinnen und Bürgern, die in anderen Kantonen wohnhaft sind, an deren Thurgauer Heimatgemeinden geleitet und im Gegenzug 608 Rechnungen an andere Kantone verschickt, deren Bürgerinnen und Bürger im Kanton Thurgau wohnhaft sind. Das Departement für Finanzen und Soziales ist gefordert, nach Vorschlägen für neue Lösungsmodelle zu suchen, welche diese administrativen Leerläufe verhindern und die Soziallasten, die aufgrund der Unterstützungspflicht der Heimatgemeinden erwachsen, unter den Gemeinden und dem Kanton besser verteilen.

**Thorner, SP:** Auch unsere Fraktion schliesst sich dem Dank an. Sie dankt insbesondere dem Antragsteller, der dem Regierungsrat mit seinem differenzierten Fragenkatalog die Möglichkeit gegeben hat, Informationen zusammenzustellen, die der Öffentlichkeit nur wenig bekannt und den interessierten Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie den

Fachleuten weitgehend über die Geschäftsberichte und die kantonalen Datenbanken zugänglich sind. Die Beantwortung und der Bericht stellen denn auch grossmehrheitlich eine Auflistung von Zahlen und Fakten dar, die wohl umfassend und interessant sind, aber auch viele Fragen offen lassen. Eine Gesamtstrategie des Kantons im Hinblick auf die Sozialhilfe von morgen fehlt gänzlich. Der Kanton attestiert den Gemeinden einen guten Standard. Es stimmt, dass engagiert und gut gearbeitet wird, doch erstaunt, dass der Kanton so wenig Kenntnis über Missstände, Handlungsbedarf sowie über Probleme und Baustellen hat, worüber in jeder Fachkonferenz diskutiert wird. Es gibt Unterschiede bei Qualität und Angebot in unserem Kanton. Es ist nicht für jede Person möglich, adäquate Hilfe zu bekommen. Die Konkretisierung der Problembereiche fehlt im Bericht. Die Sozialhilfe hat heute zwei Hauptfunktionen, wobei die ursprüngliche Funktion im Sozialhilfegesetz abgebildet ist und die neue noch nicht. Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte, die nicht mehr im Arbeitsmarkt vermittelbar sind, brauchen Dauerunterstützung. Psychisch Kranke halten sich dank moderner Psychatriekonzepte nicht mehr in Kliniken auf. Sie sind aber nicht in der Lage, ihr Leben selbständig zu bewältigen. Dabei fehlt es an ambulanten Angeboten und tragfähigen Netzen. Für solche Betroffene übernimmt die Sozialhilfe eine Funktion, die ihr ursprünglich nicht zugeordnet war und deshalb in keinem Sozialhilfegesetz verankert ist. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Es braucht im System der sozialen Sicherheit ein Element mit einer erweiterten Definition. Wir haben jetzt viel mehr Personen (ein Drittel aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler), die dauernd unterstützt werden müssen. Sie kennen den Begriff des Sozialrentners. In der aktuellen Krise definiert die Arbeitslosenquote von heute die Sozialhilfequote von morgen. Wenn wir mit den Methoden und Konzepten von gestern die Aufgaben von heute lösen wollen, ergeben sich die Probleme von morgen. Im Bericht werden fünf Handlungsansätze, insbesondere bei den gefährdeten Gruppen, vorgeschlagen. Wir wissen, dass sich Armut und Sozialhilfebedürftigkeit vererben. Das zeigen die Biographien von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Studien belegen, dass ein Drittel der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler Kinder von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler sowie von armen Menschen sind. Es gilt daher, früher anzusetzen und vor allem sozial benachteiligte Kinder ab ihrer Geburt zu fördern. Das können die Gemeinden nicht allein tun. Es braucht eine Gesamtstrategie mit dem Kanton. Nehmen wir den Kanton St. Gallen als Beispiel, der zusammen mit den Gemeinden eine Pilot-Projektorganisation aufgestellt hat. Ich schliesse mit drei Anregungen, die beinhalten, was wir vom Kanton erwarten: 1. Die Reorganisation im Sozialwesen ist dringend an die Hand zu nehmen. Der gesetzliche Auftrag gemäss § 1 des Sozialhilfegesetzes muss umgesetzt werden. Er lautet: "Die politischen Gemeinden treffen Vorkehren, um soziale Not zu verhindern. Sie leisten Hilfe zu deren Behebung", wobei der Passus "sie leisten Hilfe zu deren Behebung" nicht nur wirtschaftlich gemeint ist. Alle Bewohnerinnen und Bewohner müssen Zugang zu Beratungsleistungen haben. Die Optimierung der Sozialhilfe soll in Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden an die Hand genommen werden. 2. Der Kanton



muss insbesondere die strukturelle Reorganisation, die im Bericht auf Seite 16 als fünfte Hauptaussage angetönt wird, aktiv unterstützen. Ich bedaure, dass § 2 des Sozialhilfegesetzes immer noch der Umsetzung harrt. Ich zitiere: "Der Kanton fördert die Schaffung regionaler Mehrzweckberatungsstellen durch interessierte Gemeinden und führt eine Koordinationsstelle." Ich frage Sie: Wer weiss etwas über die Koordinationsstelle, und wo sind die Fachleute? Regionale Zusammenschlüsse brauchen fachlichen Support, der im Kanton aufzubauen ist. 3. Nutzen wir die bevorstehende Revision des Vormundschaftsrechtes zur Schaffung von Strukturen, die den heutigen Problemen angepasst sind. Der Antragsteller hat erwähnt, dass Kinderschutzmassnahmen oder Fremdplatzierungen Problembereiche sind, die enormen finanziellen und personellen Einsatz verlangen. Ich wünsche mir "offene Ohren", insbesondere beim Regierungsrat und dann auch bei der künftigen Strategie zur Sozialhilfe in unserem Kanton, die hoffentlich noch erfolgen wird.

**Zimmermann, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für den ausführlichen Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau. Der Bericht zeigt auf, dass die Fürsorgeämter in den Gemeinden ihre Arbeit vorbildlich und gewissenhaft erledigen, die Mitarbeiter gut ausgebildet sind und somit die Sicherung des sozialen Existenzminimums gewährleistet ist. Hinterfragt wird jedoch der Gedanke einer Regionalisierung im Sozialbereich. Die Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau, insbesondere die kleineren Gemeinden, leisten gute Arbeit. Deren Mitarbeiter sind gut ausgebildet, hier benötigen wir keine Hochschulabgänger. Bei einer Regionalisierung würden vor allem die betroffenen Menschen leiden, hätten sie doch zum Beispiel einen weiteren Weg auf das Sozialamt in Kauf zu nehmen. Eine Gefahr besteht auch darin, dass mögliche Antragsteller in einem "Schlupfloch" untergehen. Die Bürokratie wird bei zentralen Lösungen erhöht und der eigentliche Gedanke der Sozialhilfe, eine schnelle Hilfe in der Not, dadurch vernachlässigt. Das ist keine Verbesserung für die Gemeinden, sondern eine Verschlechterung. In § 8 des Sozialhilfegesetzes ist festgehalten, dass die Politischen Gemeinden für die notwendige Unterstützung ihrer Bürger verantwortlich sind. Sie kennen in der Regel die Bedürfnisse ihrer Einwohner. Wenn sich Gemeinden in diesem Bereich zusammenschliessen möchten, wird das sicherlich nicht verhindert. Keinesfalls darf ein Zusammenschluss aber aufgezwungen werden.

**Dr. Streckeisen, EVP/EDU:** Auch die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den informativen Bericht. Uns beschäftigen insbesondere drei Problemfelder. Als erstes Problemfeld nenne ich die hohe Sozialhilfequote der jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Da gebührt dem Regierungsrat einerseits eindeutig ein Lob für die Einrichtung von Berufspraktika. Andererseits geht das Problem aber tiefer. Viele dieser jungen Menschen haben keinen Berufsabschluss. Sie haben entweder keine Lehrstelle gefunden oder die Lehre abgebrochen. Speziell bei jenen, welche die Lehre abgebrochen ha-

ben, weiss man, dass in der Regel grössere Probleme dahinter stecken, beispielsweise eine schwierige Kindheit oder Jugendzeit. Das zeigt die Notwendigkeit der Prophylaxe auf und wird dann auch Thema des nächsten Traktandums sein. Das zweite Problemfeld sind für uns die Working poor. Ich habe ausgerechnet, dass es sich bei einem Achtel aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen um Working poor handelt. Das entspricht ungefähr 500 Personen in unserem Kanton, was eine recht hohe Zahl ist. Es sollte nicht sein, dass Menschen, die voll arbeiten, ihren Lebensunterhalt nicht bezahlen können. Diesbezüglich erwarten wir Lösungen. Das dritte Problemfeld stellen die geschiedenen Paare dar, insbesondere solche mit Kindern. Es ist klar: Zwei Haushalte zu führen, kostet mehr als die Führung eines Haushaltes, und somit reicht eben sehr oft das Geld nicht mehr. Auf diese Tatsache kann die Politik wohl kaum Einfluss nehmen, doch zeigt dies, dass gesellschaftliche Veränderungen Kosten beim Staat zur Folge haben, die er übernehmen muss. Es wäre schön, wenn die Zahl der Scheidungen wieder etwas zurückgehen könnte und das nicht nur ein frommer Wunsch bliebe.

**Komposch, SP:** Ich erlaube mir, mich aus Sicht einer kleinen Gemeinde auf einen zentralen Punkt der Auswertung zu beziehen, nämlich auf die Erkenntnis, dass Unterstützungsleistungen materieller und immaterieller Art in den Gemeinden unterschiedlich ausfallen. Ich spreche nicht nur von den Finanzen, sondern auch vom unterschiedlichen Kenntnisstand in den Ämtern im Bereich der komplexen Sozialversicherung. Ich spreche ferner von der unterschiedlichen Vernetzung mit Partnerorganisationen und vom unterschiedlichen Nutzen der Synergien bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Die Gleichbehandlung in den Gemeinden im Bereich der Fürsorge ist also nicht gewährleistet, und das entspricht nicht unserer kantonalen Verfassung. Die Gründe für diese Unterschiedlichkeiten sind mannigfaltig, jedoch insbesondere der fehlenden Umsetzung des betreffenden Paragraphen im Sozialhilfegesetz zuzuschreiben, einer fehlenden Vorwärtsstrategie des Kantons sowie auch - und dies hat das Votum von Kantonsrat Zimmermann soeben bewiesen - dem fehlenden Verständnis bei den Gemeindebehörden für eine Professionalisierung im Bereich der Sozialhilfe. Die Gleichbehandlung muss gewährleistet werden, alles andere ist verfassungswidrig. Im Bereich der Professionalisierung besteht Handlungsbedarf in unserem Kanton. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Kanton, wenn auch zaghaft, auf die Regionalisierung hinweist und sie den Gemeinden empfiehlt, wie aus den Hauptaussagen auf den letzten Seiten des Berichtes hervorgeht. Wir hoffen aber, dass der Kanton eine aktive Rolle bei der Unterstützung einnehmen wird.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes. Den Gemeinden danke ich für ihre Mithilfe, konnte dem Bericht doch entnommen werden, dass 92 % der Fragebogen zurückkamen. Das ist ein ausgezeichnete Rücklauf. Ich danke den Gemeinden, den Behörden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Sozi-

alämtern für die tägliche Arbeit. Wir sind dem Wunsch des Antragstellers gerne nachgekommen und haben den Bericht sogleich auch verfasst. Es geht um einen wichtigen Bereich für viele Menschen, und es gehört zur Aufgabe einer verantwortungsbewussten Gesellschaft, die Maschen der sozialen Netze eng zu halten, vor allem für jene Personen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Es gehört aber auch dazu, dass wir die Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft immer wieder fördern und fordern, und es gilt, jene Personen auszuschneiden, die unser System missbrauchen. Wir führen im Bericht aus, dass der Stand der Sozialhilfe in unserem Kanton relativ gut ist. Wir haben eine tiefe Sozialhilfequote. Verschiedene Gründe sind vermutlich dafür verantwortlich: Die tiefe Arbeitslosenquote, die gute Arbeit der Sozialämter und die hohe Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft. Es gibt aber auch in unserem Kanton Risikogruppen, einerseits vom Alter und andererseits von der Familienstruktur her. Sie verdienen in Zukunft unsere Aufmerksamkeit. Es wurden verschiedene Fragen gestellt und es wurde auch Kritik an unserem Fürsorgeamt geäussert. Die Frage, ob das Fürsorgeamt überhaupt weiss, was in den Gemeinden abgeht, kann ich ganz klar mit ja beantworten. Wir wissen es, und wir wissen es noch viel besser, seitdem wir die Umfrage gemacht haben. Ich bin etwas erstaunt über die Kritik an unserem Fürsorgeamt. Zur Umfrage kann ich Ihnen einige Zahlen nennen. Wir wollten wissen, wie die Gemeinden zum Fürsorgeamt des Kantons Thurgau stehen. Auf die Frage nach dem Gesamteindruck der Zusammenarbeit mit dem Fürsorgeamt lauteten immerhin 75 % der Antworten auf gut, 17 % auf genügend und nur 8 % auf ungenügend. Wir haben dann auch noch nach dem Gesamteindruck bezüglich der Informationen gefragt, die aus dem Fürsorgeamt kommen. Hier lauteten 72 % der Antworten auf gut, 25 % auf genügend und nur 3 % auf ungenügend. Wichtig war für mich auch das Ergebnis auf die Frage, wie die Rundschreiben des Fürsorgeamtes bewertet werden. 68 % der Antworten lauteten auf gut, 28 % auf genügend und nur 4 % auf ungenügend. Eine tiefere Quote stellte ich im Zusammenhang mit der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS) fest. Auf die Frage nach dem Gesamteindruck der Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit der TKöS lauteten 51 % der Antworten auf gut, 40 % auf genügend und 9 % auf ungenügend. Diese Zahlen stellen unserem Fürsorgeamt eine gute Note aus. Es ist immer so, dass die einen Gemeinden mehr und die anderen Gemeinden weniger wollen. Wir nehmen Ihre Anregungen aber sehr gerne entgegen und werden sie auch entsprechend auswerten. Zum Asylbereich: Mit der Interpellation Klöti konnten wir Ihnen offenlegen, wie wir das Problem der Asylbewerber in unserem Kanton umsetzen. Kantonsrätin Schwyter hat ausgeführt, dass sie sich für den Zustand unserer Durchgangsheime schäme. Der Begriff "Durchgangsheim" sagt eigentlich schon, dass die Personen das Heim relativ schnell wieder verlassen. Diesbezüglich sind die Gemeinden gefordert. Wir hätten grundsätzlich gerne vermehrt Personen in den Gemeinden platziert, um ihnen bessere Verhältnisse anbieten zu können, doch wissen Sie, dass wir über 140 Plätze verfügten und 220 Personen unterbringen mussten. Da waren unsere Durchgangsheime verständlicherweise

überfüllt. Auf der anderen Seite gibt es tatsächlich auch einige Gemeinden, die uns helfen. Dafür sind wir sehr dankbar. Im Asylbereich können wir nicht selber legislieren. Wir haben vom Bund gewisse Vorgaben im Zusammenhang mit den Entschädigungen, die wir ausrichten. Ein weiterer Bereich, bei dem uns die Hände gebunden sind, ist das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG). Da wurden wir von Ihnen mehrmals zum Handeln aufgefordert. Wir können nicht einfach hingehen und ein eigenes Gesetz erlassen. Meines Wissens ist in diesem Bereich auf Bundesebene einiges im Fluss, und ich glaube, dass es der Thurgauer Nationalrat Dr. Alexander Baumann war, der einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat. Hier sind nun die eidgenössischen Parlamentarier gefordert. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass es ein alter Zopf ist, der dringend abgeschnitten werden müsste. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist angetönt worden. Diesbezüglich stelle ich fest, dass unterschiedliche Meinungen vorherrschen. Die Einen haben den Wunsch, vermehrt zusammenzuarbeiten, die Anderen wissen, dass sie die Aufgabe selber vollumfänglich erfüllen können. Der Kanton wird in diesem Bereich nicht aktiv werden. Die Gemeinden sollen selber aktiv werden, wenn sie zusammenarbeiten wollen. Wir sagen in unserer Antwort auch, dass dies sinnvoll wäre, doch bitte ich um Verständnis dafür, dass wir die Gemeinden nicht zwingen. Das können wir nicht und das wollen wir auch nicht tun. Es wurde auch gesagt, dass wir in anderen Bereichen mehr machen sollten. Wir sind bereits aktiv. Ich erinnere an das Bündnis gegen Depression oder an die Stärkung von "Perspektive Thurgau". Sie werden dem Budget 2010 entnehmen können, was wir personell vor allem im Bereich der IV und der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vornehmen müssen. Dort sind extrem hohe personelle Wachstumsquoten anhängig. Es geht um Stellen, die vom Bund finanziert werden und an und für sich die Kantonsfinanzen nicht belasten. Überdies werden wir Ihnen im Bereich Kind, Jugend und Familie beantragen, zusätzliche Stellen zu schaffen. Schliesslich wurde vorgebracht, dass sich der Kanton finanziell mehr beteiligen könnte. Wir haben mit dem Finanzausgleich ein tolles System. Wenn eine Gemeinde im Bereich der Sozialhilfe überbelastet ist, spielt der Finanzausgleich seit dem 1. Januar 2008 noch viel besser. Abschliessend danke ich Ihnen noch einmal für die gute Aufnahme unserer Antwort und unseres Berichtes. Wir wissen, dass die Arbeit weitergeht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

**Präsidentin:** Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Ich frage Sie an, ob Sie mit der Abschreibung des Antrages einverstanden sind. Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung. Das Geschäft ist somit erledigt.

**6. Interpellation von Verena Herzog vom 12. März 2008 "Kantonale Förderung und Unterstützung von Elternbildungsangeboten im Frühbereich (Erziehungskurse)" (04/IN 69/432)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

**Verena Herzog, SVP:** Es nützt nichts, wenn wir uns über schlecht erzogene Kinder und Jugendliche beklagen, die nicht mehr wissen wie man sich benimmt, keine Werte mehr kennen oder schon in jungen Jahren gegen das Gesetz verstossen. Es gibt auch keine besser erzogenen Jugendlichen, wenn wir uns darüber ärgern, dass ein Teil der Eltern ihre Erziehungsaufgabe nicht oder ungenügend wahrnimmt. Die Politik muss handeln und das Problem an der Wurzel packen: Bei der Erziehung und bei der Familie. Viele Eltern nehmen die Erziehung ihrer Kinder als schönste und zugleich herausforderndste Aufgabe des Lebens wahr. Tatsache ist aber auch, dass immer mehr Eltern überfordert oder zumindest verunsichert sind und die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen. Junge Erwachsene haben oft Angst, dass ihre Kinder einmal nicht so geraten, wie sie es gerne hätten. Sie sehen Jugendliche, die ziellos herumlungern und sinnlos gewalttätig sind, und denken: Hoffentlich werden meine Kinder nicht so. Darum ist es wichtig und eine grosse Chance, wenn sich Eltern auf den Lebensanfang ihres Kindes vorbereiten und sich mit dessen Entwicklung und Erziehung auseinander setzen, und zwar nicht erst dann, wenn es brennt. Wenn sich Mutter und Vater um ihr Kind kümmern und ihm als Vorbild zur Seite stehen, hat die Familie grosse Ressourcen. Wenn Eltern verunsichert, überfordert oder gar gleichgültig sind, hat dies bereits in der frühen Kindheit fatale Auswirkungen. Mit der folgenden Aussage gehen wir sicher alle einig: Kinder sind chancenlos, sowohl im Leben als auch in der Arbeitswelt, wenn Eltern nicht erziehen. Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung meiner Interpellation und für die Bereitschaft, Elternbildungsangebote auszubauen und zu koordinieren. Eine Knacknuss wird sein, wie insbesondere diejenigen Elterngruppen präventiv erreicht werden können, die bis anhin die Erziehungsaufgaben nur beschränkt wahrgenommen haben, überfordert sind oder sich mit Weiterbildungsangeboten schwer tun. Mich interessiert, wie die Beantwortung des Regierungsrates zu dieser grundlegenden Aufgabe unserer Gesellschaft vom Grossen Rat aufgenommen wird. Zudem würde ich gerne zur regierungsrätlichen Antwort Stellung beziehen. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

## Diskussion

**Verena Herzog, SVP:** Wie ich einleitend bereits erwähnt habe, sind die Ziele meiner Interpellation: 1. die bestehenden Elternorganisationen zu stärken und die verschiedenen Angebote zu koordinieren; 2. nicht nur über Gesellschaftsprobleme zu klagen, sondern nach neuen, möglichst wirksamen und effizienten Massnahmen zu suchen. Ab welchem Moment von Erziehungsnotstand gesprochen werden muss, darüber gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Doch dass Handlungsbedarf auch aus Sicht des Regierungsrates besteht, kann nicht nur der Beantwortung, sondern auch dem erstellten Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau entnommen werden, das wir an den letzten Sitzungen behandelt haben. Mit der Beantwortung des Regierungsrates bin ich in vielen Punkten einverstanden. Das erste Ziel, die bestehenden Elternorganisationen zu stärken und die verschiedenen Angebote zu koordinieren, wird weitgehend erfüllt. Das zweite Ziel, nicht nur über Gesellschaftsprobleme zu klagen, sondern nach neuen, möglichst wirksamen und effizienten Massnahmen zu suchen, ist mir noch zu wenig konkret. Ich bin erfreut darüber, dass der Regierungsrat bereit ist, eine Leistungsvereinbarung mit der mit viel Eigenleistung aufgebauten, seit 51 Jahren bestehenden thurgauischen Eltern-Dachorganisation TAGEO zu realisieren. Damit wird eine noch bessere regionale Abdeckung ermöglicht, alle Bildungsschichten werden erreicht, die Qualität der Angebote gesichert. Denn nicht allein die Anzahl oder die Vielzahl der Angebote ist wichtig, sondern vor allem die Qualität. Gespannt bin ich auch auf den Aufgabenbereich der neuen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, der noch genau definiert werden muss. Um letztendlich die Früchte ernten zu können, ist wesentlich, dass nicht nur mehr Aufwand entsteht, sondern auch mehr Ertrag erzielt werden kann. Je koordinierter und aufeinander abgestimmter die Angebote sind, desto effizienter können sie sein. Als ebenfalls wirkungsvolle Massnahme erachte ich die in meiner Interpellation aufgeführte Möglichkeit, vermehrt Elternbildung vor Ort in den Kindertagesstätten anzubieten. Das ist eine grosse Chance, die neben der primären Aufgabe der Bereitstellung von Betreuungsplätzen den privaten und kommunalen Trägerschaften aufgezeigt und beliebt gemacht werden muss. Leitende Personen von Kindertagesstätten sagten mir, dass junge Eltern, die grosses Vertrauen in die Betreuung durch Fachfrauen hätten, meistens offen und dankbar für ein Coaching seien, weshalb die Hemmschwelle, sich für Erziehungskurse vor Ort anzumelden, sehr gering sei. Mit Freude konnte ich feststellen, dass auch der Regierungsrat bereit ist, die Elternbildung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung als wichtiges Mittel zu prüfen. Zur Idee der Erziehungs- oder Elternbildungsgutscheine: Effizient ist, wenn präventiv agiert werden kann und nicht erst dann gehandelt wird, wenn bereits viel in der Erziehung verpasst wurde. Das muss nachher mühsam und mit viel Aufwand wieder behoben werden. Deshalb müssen bereits junge Eltern von Erziehungskursen profitieren können. Damit jedoch die Angebote ihre Wirkung entfalten können, braucht es ein effizientes Marke-

ting. Ideal ist ein Instrument, das erst dann Kosten generiert, wenn es auch wirklich etwas bringt. Das wäre bei der Abgabe von Erziehungsgutscheinen während des Säuglings- oder Geburtsvorbereitungskurses oder spätestens bei der Geburt des ersten Kindes der Fall. Selbstverständlich müssten die Mütterberatungstellen und die Kinderärzte anschliessend nachhaken, zum Beispiel mit dem Anstoss: "Sie haben einen Erziehungsgutschein erhalten, nutzen Sie ihn, Sie haben das Recht dazu." Grössere Kosten würden also erst dann entstehen, wenn die Gutscheine eingelöst, die Angebote genutzt und damit eine direkte Wirkung erzielt werden könnte. Gleichzeitig würde dieses Mittel eine Staatsbevormundung verhindern und an die Eigenverantwortung appellieren. Die grösste Herausforderung ist sicher das Präventionsdilemma, wie es auch vom Regierungsrat in seiner Beantwortung festgestellt wird. Das heisst, dass es konkret um die Frage geht, wie diejenige Gruppe erreicht werden kann, die als besonders gefährdet gilt. Ich denke dabei an sozial benachteiligte oder belastete Familien. Auch diesbezüglich haben Erfahrungen gezeigt, dass Erziehungs- oder Elternbildungsgutscheine eine grosse Chance sind. Wie in der vom Regierungsrat zitierten Studie der Forschungsstelle für Bildungsökonomie an der Universität Bern erwähnt wird, vermögen Bildungsgutscheine durchaus auch bei bildungsfernen Personen, der am schwierigsten erreichbaren Zielgruppe, die Weiterbildung zu steigern. Würde die Studie der Forschungsstelle für Bildungsökonomie auch die Folgekosten der fehlenden Erziehung einbeziehen, die durch präventive Massnahmen wie Erziehungskurse vermindert werden könnten, dann könnte mit Bestimmtheit langfristig auch aus finanzieller Sicht ein adäquater Nutzen für Staat und Gesellschaft aufgezeigt werden. Zum gleichen Ergebnis kommt man auch in Oberösterreich, wo man über vier Jahre Erfahrung mit Elternbildungsgutscheinen verfügt. Wie einer Evaluation entnommen werden kann, werden mit Elternbildungsgutscheinen Personenkreise erschlossen, welche entsprechende Bildungsmassnahmen bisher nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen haben. Der Erfolg der Massnahme wurde anhand der Rückläufe der abgerechneten Gutscheine ersichtlich. Leider ist der Regierungsrat davon nicht überzeugt. Als Alternative zu Erziehungsgutscheinen empfiehlt er einen gezielten Ausbau des Kurswesens in der Elternbildung, was ich selbstverständlich unterstütze, und ein indirektes Anreizsystem für Elternbildungskurse. Ich frage den Regierungsrat, wie er sich sein Anreizsystem vorstellt. Für mich wäre durchaus denkbar, mit einem Belohnungssystem in dem Sinne zu arbeiten, als zum Beispiel mindestens die Elternbildungskosten von den Steuern abgezogen werden könnten. Die Idee, dass nur Kinderzulagen erhält, wer den Besuch von Erziehungskursen vorweisen kann, würde vermutlich zu grosse Diskussionen auslösen, obwohl vielleicht dann endlich nicht nur Hunderziehungskurse, sondern auch Kindererziehungskurse, ein viel grösseres Potential für unsere Gesellschaft, ernst genommen würden. Ich bin überzeugt, dass zur Abgabe von Elternbildungsgutscheinen heute noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist. Eine Absage vom Regierungsrat erhielt die vom schweizerischen Elternbund lancierte und in 17 Kantonen mit Erfolg durchgeführte Kampagne "Stark durch Erziehung". Das

übergeordnete Ziel dieser Kampagne war, mittels Plakate und anderer Werbemittel sowie verschiedener Veranstaltungen und Vorträge die Wertschätzung der Erziehung in der Öffentlichkeit und die Unterstützung der an der Erziehung Beteiligten zu thematisieren. In allen befragten Kantonen konnte ein grosses Engagement für die Kampagne festgestellt werden, was an vielen Orten zu einer Intensivierung der Elternbildung führte. Die Auswertung der Kampagne ergab, dass insgesamt die positiven Einschätzungen überwogen. Die Kampagne habe in Bevölkerung und Politik auf das Thema Erziehung aufmerksam gemacht und neue Entwicklungen angestossen, die ohne Kampagne nicht möglich gewesen wären. Als Ersatz für diese erfolgreiche Kampagne hat das Amt für Volksschule vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine unserem Kanton angepasste Erziehungsbroschüre zu gestalten, die bereits diesen Herbst vorgestellt und 2010 zusammen mit unterschiedlichen Massnahmen und Veranstaltungen in den Schulen gezielt verbreitet werden soll. Natürlich führen diverse Wege nach Rom. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch die Kombination der verschiedenen Mittel. Wenn wir auf das Marketing unserer Grossverteiler schauen, stellen wir fest, dass immer gleichzeitig mit einem Werbeauftritt auch Aktionen stattfinden. Werbung allein oder auch Aktionen allein haben keine langfristige Wirkung. Erziehungsbroschüren sind wunderbar, werden jedoch schnell weggelegt, wenn nicht vorgängig mit Werbung oder mit Veranstaltungen darauf aufmerksam gemacht wurde. Und leider ist es in der heutigen abgestumpften und von Reizen überfluteten Gesellschaft so, dass der Einzelne nur das, was plakativ und überspitzt dargestellt wird, überhaupt wahrnimmt. Sobald in einer Kette ein einzelnes Glied fehlt, wird der Nutzen der Kette oder eben der Kampagne in Frage gestellt. Fazit: Der Regierungsrat ist bereit, bestehende Institutionen und Angebote zu koordinieren und zu stärken. Er will jedoch weder Erziehungsgutscheine noch Werbekampagnen lancieren. Damit verpasst er es meiner Meinung nach, seine Dienstleistungen zu vermarkten. Nun bin ich gespannt auf Ihre Voten und hoffe auf griffige, nachhaltige Massnahmen im Bereich der Kindererziehung zum Wohl aller in unserer Gesellschaft.

**Neubauer, CVP/GLP:** Elternbildung hat Zukunft im Thurgau. Elternbildung gewinnt an Bedeutung, sie bekommt den professionellen Rahmen, den sie verdient, die Unterstützung vom Kanton, den Gemeinden und den Schulen sowie finanzielle Mittel. Das sind zusammengefasst die zentralen Botschaften, die wir aus der Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Interpellation herauslesen können. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden und entnimmt ihr eine gute Einschätzung der aktuellen Situation und der diversen Zusammenhänge. Sie befürwortet die daraus folgende Handlungsstrategie. Eingebettet in das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird die Elternbildung ein wichtiger Teil des Ganzen. Das Angebot ist neu nicht mehr von Privatinitiative und Freiwilligenarbeit abhängig, sondern findet mit der Leistungsvereinbarung einen festen Platz. Es wird auf bisherigen Strukturen aufgebaut und professionalisiert. Die vorgesehenen Mittel von Fr. 100'000.--



sind nach unserer Einschätzung sehr knapp bemessen. Eine zentrale und zugleich brisante Frage der Interpellantin ist die Verpflichtung von Eltern zum Besuch von Kursen. Das Anliegen hat eine gewisse Berechtigung, in der Umsetzung sehen wir aber grosse Schwierigkeiten. Machen wir also das, was möglich ist, nämlich gute Angebote, und sie werden benutzt werden. Mit dem Einsetzen von Bildungsgutscheinen bei kleinen Familienbudgets könnten Eltern, die besonders Unterstützung brauchen, zum Besuch der Kurse bewegt werden. Zu überlegen ist auch, ob man im Sinne eines wirksamen Marketings über Beispiele von prominenten jungen Eltern berichten könnte. Wenn beispielsweise Roger Federer mit seiner Frau Mirka einen Früherziehungskurs besuchen würde und die ganze Schweiz davon wüsste, hätte das bestimmt eine positive Wirkung. Wir sind derselben Meinung wie Kantonsrätin Christa Thorner, die sich an der letzten Sitzung dazu geäussert hat, dass die Mütter- und Väterberatungsstellen dringend gestärkt werden müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen jetzt schon eine wichtige Beratungsrolle wahr. Im Bereich der fremdsprachigen Eltern bräuchte es sprachkundige Beraterinnen, die das Vertrauen gewinnen und früh die nötige Begleitung wahrnehmen könnten. Kantonsgelder direkt in das bestehende Gefäss einfliessen zu lassen, wäre effektiv und wirkungsvoll. Alle von Ihnen, die Eltern sind, wissen, dass man auch bei gutem Willen und idealen Voraussetzungen an Grenzen stösst und mit Erziehungsproblemen konfrontiert wird, mit denen man nicht gerechnet hat. Da sind Profis hilfreich. Die Schaffung einer Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im Generalsekretariat des Departementes für Erziehung und Kultur begrüssen wir deshalb sehr. Wir haben grosse Hoffnungen und auch Erwartungen, dass konkrete Aufgaben wahrgenommen werden und es nicht lediglich bei der Vernetzung und Koordination bleibt. Eltern so viel wie möglich einzubeziehen und klar definierte Leistungen zu fordern, will auch die Schule. Das ist nötig, auch bei der Elternbildung. Zusammengefasst beurteilen wir den bereiteten Weg zur Erziehungsförderung und -begleitung im Thurgau als vielversprechend und wünschen, dass die Umsetzung gelingt.

**Iseli, GP:** Ich zitiere aus dem Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum": "Viele Jugendliche mit einem Problemverhaltenssyndrom fallen bereits in frühesten Kindheit durch Aufmerksamkeitsstörungen oder Hyperaktivität auf. Demnach haben Alkohol und Gewaltverhalten vielfach gemeinsame Ursachen, die oftmals in der frühen Kindheit begründet liegen." Und weiter: "Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es kaum Individuen gibt, die erst im Jugendalter unvermittelt anfangen, sich gewalttätig zu verhalten. Vielmehr beginnen Karriere aggressiven Verhaltens meist in der Kindheit." Diese beiden Zitate machen deutlich, wie entscheidend die Früherfassung und die Prävention sind. Dabei spielen die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung eine ganz wichtige Rolle, also Spielgruppen, Kindertagesstätten, Tagesmütter usw. Auch die Mütter- und Väterberatung ist ein ganz zentraler Ort. Sehr gut sind auch niederschwellige Angebote, beispielsweise Treffpunkte

für fremdsprachige Mütter mit ihren Kleinkindern. Aber eben: Das beste Angebot bringt nichts, wenn es nicht genutzt wird, und zwar von denen, die es am nötigsten hätten. Diese Gruppe zu erreichen, ist eine grosse Herausforderung, eine "Knacknuss" hat sie die Interpellantin genannt. Mit optimaler Vernetzung aller Beteiligten ist sie zu lösen. Die Grüne Fraktion stellt sich hinter die regierungsrätliche Antwort.

**Vonlanthen, SVP:** Die SVP-Fraktion anerkennt, dass sich der Regierungsrat eingehend mit der Problematik befasst hat. In mehreren Punkten bleibt die regierungsrätliche Beantwortung aber wenig fassbar. Es ist eine "ja, aber"-Botschaft, wenn der Regierungsrat sagt: Die Erziehungsdefizite haben deutlich zugenommen, Eltern sind in der Erziehungsarbeit häufig überfordert, aber wir haben keinen Erziehungsnotstand. Elternbildungsangebote können geeignete Instrumente sein, um Erziehungsthemen anzugehen, aber die Wirksamkeit ist nicht klar. Es besteht Handlungsbedarf gerade bei Zielgruppen, die nur schlecht erreicht werden, aber wir müssen uns vor unerwünschten Einmischungen hüten. Mit Bildungsgutscheinen lässt sich die Beteiligung durchaus steigern, aber ein flächendeckender Einsatz wäre ökonomisch weder effektiv noch effizient. Die "Ja, aber"-Botschaft durchzieht die ganze Beantwortung. Man spricht in solchen Fällen auch von politischem Lavieren. Stichwort Erziehungsnotstand: Der Regierungsrat will von diesem Befund erstaunlicherweise nach wie vor nichts wissen. Tatsachen sind jedoch: 1. Die Erziehungsdefizite haben deutlich zugenommen, wie der Regierungsrat schreibt. Es könne auch beobachtet werden, dass Eltern von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten häufig in ihrer Erziehungsarbeit überfordert sind. 2. Wenn heute rund die Hälfte der Schulkinder sonderpädagogische Hilfe und Förderung braucht, so hat dies wesentlich mit den Defiziten der elterlichen Erziehung zu tun. 3. Wenn sich rund ein Drittel der Lehrkräfte ausgebrannt fühlt und immer mehr einstmals begeisterte Lehrkräfte den Schuldienst resigniert quittieren, so hat dies nicht nur mit der Lust zu tun, über den Bodensee zu segeln und Möwen zu füttern. Mangelnde Erziehung und mangelnde Motivation der Schützlinge treiben sie zum Ausstieg. 4. Oder beobachten Sie gelegentlich einmal die kleinen Tyrannen, die im Coop oder in der Badi losbrüllen, bis Mami zitternd alle Wünsche erfüllt. Kein Erziehungsnotstand? Es ist leider so: Alle Eltern haben Kinder, aber es haben längst nicht alle Kinder Eltern. Würden 15 % der Autofahrer die Verkehrsregeln missachten, sprächen wir selbstverständlich von einem disziplinarischen Notstand. Und wenn 15 % der Eltern an ihrer Erziehungsaufgabe scheitern? Stichwort Familie: Gewiss, Erziehungsarbeit muss in erster Linie von der Familie geleistet werden, wie der Regierungsrat schreibt. Doch wer ist "die Familie" heute? Und wer lehrt die moderne Familie in ihrer vielfältigen Form erziehen? Fragen Sie einmal Unterstufenlehrerinnen oder auch Kindergärtnerinnen, wie sie von alleinstehenden Müttern hören müssen, dass sie bei der Erziehung am Ende ihres Lateins angelangt seien. Viele Eltern erkennen, dass sie im Frühstadium der Erziehung versagt haben. Was sich da an Defiziten angehäuft hat, ist oft kaum mehr wettzumachen. Was dann? Stichwort Politik: Die

Politik kommt nicht umhin, sich verstärkt in die Erziehungsproblematik einzumischen, wenn sie an die gesellschaftlichen Konsequenzen denkt. Der Regierungsrat versucht es mit Konzepten und Broschüren, mit einer Fachstelle und zusätzlichen Finanzen. Doch viel Handfestes, wie von der Interpellantin erhofft, ist in der Antwort nicht auszumachen. Obligatorische Elternbildung würde als unerwünschte Einmischung wahrgenommen. Bei Erziehungsgutscheinen sei nicht klar, dass sie einen adäquaten Nutzen für Staat und Gesellschaft stiften würden. Wer sich heute einen Hund hält, wird zum Erziehungskurs verpflichtet. Wer sich auf die Strasse wagt, besucht teure Fahrstunden, braucht einen obligatorischen Führerschein und hat danach zwei obligatorische Weiterbildungskurse zu besuchen. Wer spräche da von unerwünschter Einmischung? Nur die wichtigste Aufgabe für die Zukunft unserer Gesellschaft bleibt der Freiwilligkeit und dem Lust-und-Lau-ne-Prinzip überlassen. Laut "Thurgauer Zeitung" vom 9. Juli 2009 können heute Vertreter des Institutes für Familienforschung und -beratung an der Universität Freiburg und des Vereins Elternnotruf einem Kursobligatorium für Eltern viel abgewinnen. Wir sollten als Politiker in gesellschaftlichen und pädagogischen Fragen endlich erwachen. Fazit: Vielleicht sollten wir uns an das biblische Prinzip vom Säen und Ernten erinnern. Was wir heute in der Erziehung säen, wird die Gesellschaft in 20 oder 50 Jahren ernten. Wir ernten noch heute, was die 68er-Bewegung an Individualisierung und Hedonismus gesät hat, was an Werten und Traditionen zerstört worden ist. Bevor wir über Erziehung reden, müssen wir über die Wertebildung in der Gesellschaft, der Familie und der Schule reden. Etliche Regierungsräte haben mit so genannten Runden Tischen schon durchaus brauchbare Ergebnisse erzielt. Warum kein "Runder Werte-Tisch", zu dem auch die Kirchen als Werte-Kompetenzzentren, die Wirtschaft, die Bildung, der Sport und die Armee eingeladen werden? Wir brauchen ein neues tragendes Fundament von gemeinschaftsfördernden Werten und Tugenden, Werte, die für die Erziehung massgebend sind. Mit der Wertedebatte wären konkrete Schritte ins Auge zu fassen, auch pionierhafte wie Elternbildungsgutscheine und obligatorische Erziehungshilfen für Jungeltern. Der Regierungsrat spricht von einem Präventionsdilemma. Man weiss nicht, ob die Botschaft am richtigen Ort ankommt. Der Regierungsrat sollte uns aber auch vor einem Parlamentsdilemma verschonen. Als Parlamentarier fühle ich mich dann im Dilemma, wenn mir nicht recht klar ist, ob dem Lavieren auch eine dem Problem angemessene Lösung folgt.

**Krucker**, FDP: Zu Kantonsrat Vonlanthen: Wir sind wieder bei der Erziehung, also auch wieder bei der Wertediskussion angelangt. Werte können nicht verstaatlicht werden. Werte können auch nicht erzwungen werden. Werte müssen vorgelebt werden. Zur Interpellation: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, die mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden ist. Unsere Fraktion ist auch gegen Erziehungsgutscheine. Die Familie als Urzelle unserer Gesellschaft verändert sich. Neue Lebens- und Familienformen entstehen. Das Kind hingegen bleibt ein Kind, das Geborgenheit und Orientierung braucht. Wenn wir es in den Mittelpunkt stellen, stellt sich die Frage, was unternommen

werden muss, damit sich Eltern und Erziehungsberechtigte möglichst zu seinem Wohl einsetzen können. Dort, wo Bedarf besteht, soll Erziehenden eine Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Damit wird die Selbstverantwortung der Eltern gestärkt. Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik erlaubt es, möglichst vielen Eltern bei Bedarf eine Stütze zu bieten. Solche Stützen können als Prävention oder Vorsorge angesehen werden. Aus all diesen Gründen sind die vorgesehenen Massnahmen aus dem Thurgauer Familienkonzept sehr erwünscht.

**Dr. Streckeisen, EVP/EDU:** Ich freue mich über die Voten meiner Vorgängerinnen und Vorgänger, die positiv zur Bedeutung der Elternbildung gesprochen haben. Ich danke auch dem Regierungsrat, der den Handlungsbedarf im Bereich der Elternbildung erkannt und mit dem Entscheid für eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen ein wichtiges Zeichen gesetzt hat. Zur Freiwilligkeit: Auch uns ist natürlich der Artikel des Vereins Elternnotruf mit dem Übertitel: "Schickt Eltern endlich in Erziehungskurse" in die Augen gestochen. Hundehalterkurse sind in der Schweiz obligatorisch, Kindererziehungskurse hingegen nicht. Meine Fraktion bekennt sich allerdings wie der Regierungsrat grundsätzlich dazu, dass die Angebote freiwillig besucht werden sollten. Eine Verpflichtung erachten wir aber in speziellen Fällen für angebracht. Es sollte möglich sein, dass Sozialdienste, Kindergärtnerinnen oder Lehrpersonen die Kompetenz erhalten, einen Kursbesuch für notwendig und obligatorisch zu erklären. Bis jetzt haben diese Kompetenz nur die Vormundschaftsbehörden. Zu den Gutscheinen für Elternbildung: Unsere Fraktion erachtet diese Möglichkeit als Mosaikstein innerhalb der Strategie, neue soziale Schichten und auch fremdsprachige Eltern erreichen zu können. Allerdings benötigen Elternbildungsgutscheine eine längerfristige Planung und Fachwissen, denn davon hängt dann der Erfolg ab. Wir meinen jedoch, dass sich die Prüfung dieses Angebotes wirklich lohnen würde.

**Bruggmann, SP:** Zu Ziel und Massnahmen der Elternbildung sind aus Sicht der SP-Fraktion folgende Punkte anzumerken: 1. Es muss selbstverständlich werden, dass sich Eltern in Erziehungsfragen Rat und Hilfe holen. 2. Weiterbildung soll nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Erziehungsarbeit einen hohen Stellenwert geniessen. Es braucht eine Vielfalt von Angeboten, die den verschiedenen Eltern auch gerecht werden. 3. Die Angebote zur Elternbildung sollen vor allem auch Migrantenfamilien erreichen. Integration der ersten Stunde im Bereich der Elternbildung wäre wohl die effizienteste Art, viele Probleme gar nicht aufkommen zu lassen. Ich verweise da auf unsere Forderung nach einem gescheiterten und flächendeckenden Integrationskonzept für den Kanton Thurgau. 4. Der regierungsrätliche Vorschlag eines indirekten Anreizsystems reizt mich zur Frage, was Sie darunter verstehen. 5. Wir befürworten die Stärkung der TAGEO und die Schaffung einer Fachstelle. Allerdings sollen die gesprochenen Gelder nicht im Papiertigerrachen verschwinden, sondern in die konkrete Arbeit mit Eltern einfließen.

6. Der Regierungsrat spricht von einer grossen Herausforderung, um jene Zielgruppen mit hohem Unterstützungsbedarf zu erreichen. Das ist das vorrangige Ziel. Dort müssen der Regierungsrat und die Fachstelle ansetzen. 7. Wenn die Elternbildung über die Schulen angeboten wird, dann fühlen sich mehr Eltern angesprochen und machen mit. 8. Zwischen frühen Angeboten wie Mütter- und Väterberatung und Angeboten der Schulen, wie sie heute bestehen, klafft eine grosse Lücke. Hier müssen weitere Angebote ansetzen.

**Moor, SP:** Es ist uns allen klar: Eltern brauchen Hilfe in ihrer Erziehungsarbeit. Der entscheidende Punkt ist, wie diese Eltern erreicht werden. Dies betrifft Migrationsfamilien ebenso wie Schweizer Familien. Ich bin der Meinung, dass die blosser Abgabe von Erziehungsgutscheinen bei ihnen nicht viel bewirken wird. In den herkömmlichen Elternbildungskursen werden sie sich kaum zurechtfinden. Für diese Zielgruppen braucht es spezifische Angebote, die auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmt sind. Rein theoretische, isolierte Kurse werden keine Veränderungen in ihrer Erziehungsarbeit bewirken können. Praktische Beispiele sind Krabbelgruppen, die für Mütter mit ihren unter zweijährigen Kindern gedacht sind, in denen sie gezielt in der Pflege und Förderung ihres Kleinkindes angeleitet werden. Auch in anschliessenden Spielgruppen soll die Elternbildung praktisch integriert werden, und zwar durch den regelmässigen Kontakt der Verantwortlichen mit den Eltern und der Forderung zur verbindlichen Zusammenarbeit. Es gibt bereits etliche, in ihren Ausrichtungen sehr verschiedene Projekte, die diese Anliegen aufgenommen und auch schon erfolgreich umgesetzt haben. Von diesen Erfahrungen könnte bei uns profitiert werden. Für viele ist die Hemmschwelle, das Kind aus der Familie herauszugeben und damit die eigene Situation eventuell blosszulegen, trotzdem sehr gross. Sie müssen speziell angesprochen werden. Das Projekt "Schrittweise" zum Beispiel richtet sich an Familien, die isoliert leben und die bestehenden Angebote nicht selber aufsuchen können. Es geht um ein Spiel- und Lernprogramm, das die Eltern aktiv in der Erziehung unterstützt. Sie lernen, die Entwicklung ihrer Kinder spielerisch zu fördern. Es basiert auf wöchentlichen, später 14-tägigen Hausbesuchen, die mit Gruppentreffen aller teilnehmenden Familien ergänzt werden. Das Projekt "schrittweise" wird bereits in verschiedenen Städten, zum Beispiel auch in Winterthur, erfolgreich eingesetzt. Die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern muss natürlich über die Frühförderung hinaus gewährleistet werden. Die Angebote allein nützen aber noch nichts, ebenso die blosser Abgabe von Informationsmaterial. Der Zugang zu den Angeboten muss mit umfassender und direkter Information erleichtert werden. Dies ist nur mit gut vernetzter und koordinierter Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen, Ärzten und sozialen Diensten zu erreichen. Sie haben direkten Kontakt zu diesen Eltern, sie müssen Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten, die Kinder den Förderungsangeboten zuweisen und Kontinuität in der Förderung und der Begleitung der Eltern sicherstellen. Diese Forderung wird ja auch als Massnahme im Konzept aufgeführt. Sie soll so schnell wie möglich

umgesetzt werden. Keinesfalls darf es vorkommen, dass Eltern aus finanziellen Gründen diese Angebote nicht nützen können. Ich bin überzeugt, dass die Frühunterstützung von Familien im Erziehungs- und Bildungsbereich viel bewirken kann. Es ist aber falsch, zu meinen, dass es damit getan sei. Wenn es unser Anliegen ist, schwache Familien zu stärken, sind im Zusammenspiel andere Politikbereiche ebenso gefordert.

**Dr. Merz, CVP/GLP:** Die wichtigste Aufgabe der Elternbildung ist, Freude an der Erziehung und am Elternsein zu vermitteln. Wenn es mit politischen Massnahmen gelingt, diese Freude zu stärken, dann ist das meines Erachtens auch wesentlich kostengünstiger. Wir haben heute über mehrstellige Millionenbeträge im Bereich des Sozialwesens gesprochen, und ich bin absolut überzeugt davon, dass wir mit Investitionen im Bereich der Elternbildung sehr viele Folgekosten senken könnten. Darum halte ich es für sehr wichtig, hier aktiv mit dabei zu sein. Ich danke der Interpellantin für die Aufnahme dieses Themas und dem Regierungsrat für die Antwort, die ich weitgehend unterstütze. Wir werden darüber vermutlich in den nächsten Jahren noch mehrfach diskutieren. Für mich ist es wichtig, sehr gut mitzuverfolgen, ob die genannten Ziele des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik und mit der Elternbildung erreicht werden. Ich freue mich darum über die Schaffung der Fachstelle für Familienfragen, die beschlossen wurde. Ich erwarte von ihr, dass nach kreativen neuen Lösungen gesucht wird, gegenüber denen wir in den nächsten Jahren offen sein müssen. Ob Bildungsgutscheine dazumal noch einmal zum Thema werden, werden wir sehen. Beim Frühbereich handelt es sich um eine entscheidende Phase. Wenn Eltern vor dem Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten angesprochen werden können, kann viel verhindert werden, was später zu Schwierigkeiten führt. Insofern sprechen wir über einen Bruchteil derjenigen Kosten, die wir allenfalls als Folgekosten zu tragen hätten. Deshalb dürfen wir nicht allzu rasch auf die Bremse stehen. Es geht um Investitionen und nicht einfach nur um Kosten. Ich möchte lieber in positive Erziehung investieren, als später viel korrigieren zu müssen. Ich freue mich über die weitgehende Unterstützung der Elternbildung im Saal. Es ist wichtig, diesen Kurs auch in Zukunft beizubehalten.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich ganz herzlich für die breit geführte Debatte im Bereich der Elternbildung. Sie knüpft nahtlos an die grosse Grundsatzdebatte an, die wir vor den Sommerferien über das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik geführt haben. Der Bereich Elternbildung ist bekanntlich eine wichtige Massnahme. Wir wollen die kantonale Förderung von Elternbildungsangeboten intensivieren und so der Elternbildung eine höhere Bedeutung beimessen. Insofern stösst die Interpellantin mit ihren Forderungen und Wünschen bei uns offene Türen auf. In der Leistungsvereinbarung mit der Dachorganisation TAGEO sollen Vorgaben gemacht und gezielt definiert werden, um dem Anspruch einer flächendeckenden, aber auch sehr nieder-

schwelligen Angebotsreihe gerecht zu werden. Letztlich geht es aber nicht nur um die Anzahl der Angebote, sondern auch um die Qualität und den Inhalt sowie darum, wie man die Zielgruppen, die man im Fokus hat, erreicht. Ob dies nun mit Hilfe von Gutscheinen erfolgt oder nicht, haben wir insofern offen gelassen, als wir in der Antwort auf die Frage 4 erwähnt haben, dass darüber zurzeit diskutiert wird. Es wird sich bei der konkreten Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung zeigen, ob dies ein möglicher Ansatz ist oder nicht. Die eigentliche Erziehungsverantwortung geht aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch hervor. Diesen Aspekt muss man auch im Auge behalten, wenn es darum geht, den Besuch von Erziehungskursen für obligatorisch erklären zu wollen. Das wäre meines Erachtens in der heutigen Phase rechtlich schwierig oder mindestens kaum durchsetzbar und hätte den unerwünschten negativen Effekt, dass man allenfalls von Staatserziehung sprechen müsste, weil man ja dann den staatlichen Erziehungskurs auch mit Inhalten zu füllen hätte. Die negativen Einflüsse unserer Konsumgesellschaft auf die Erziehung können nicht allein durch den Staat korrigiert werden. Die Kantone und die Gemeinden sind aber verpflichtet, so der Bund, die Erziehung subsidiär zu fördern. Erfolgversprechend ist hier die gezielte Bündelung der Kräfte, zum Beispiel besonders mit jenen Institutionen und Organisationen, die sich sehr früh mit den Eltern beschäftigen (Mütter- und Väterberatungsstellen), um möglichst früh präventiv und unterstützend zu wirken. Jegliche Form der Elternbildung sollte viel selbstverständlicher werden. Es sollte nicht als persönliche Schwäche verstanden werden, wenn man sich zu einem Elternbildungskurs anmeldet. Es muss nicht immer bereits etwas vorgefallen sein. Man darf auch nicht das Gefühl haben, dass man dazu nicht in der Lage sei. Es ist wichtig, möglichst viele Eltern motivieren zu können. Wie beim Aufbau der Fachstelle stehen wir auch im Bereich der Elternbildung auf Feld eins. Wir haben aufgezeigt, in welche Richtung wir die Unterstützung gezielt fördern möchten, und ich bin überzeugt davon, dass wir auf diesem Weg voranschreiten können. In diesem Sinn bedanke ich mich für die positive Aufnahme unserer Antwort und für Ihre Anregungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi vom 2. Juli 2008 "Mehr Transparenz bei Parteispenden" (08/IN 7/29)

### Beantwortung

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Als Vertreter der beiden Interpellanten erteile ich das Wort Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti für eine kurze Erklärung.

**Dr. Wälti, SP:** Die Sommerferien haben etwas von der Brisanz der vorliegenden Interpellation genommen, wobei sie an Wichtigkeit aber nichts verloren hat. Kantonsrat Ernst Ritzi und ich würden die Antwort des Regierungsrates noch gerne kommentieren und auch Ihre Meinung dazu hören, weshalb wir Diskussion **beantragen**.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 49:0 Stimmen beschlossen.

### Diskussion

**Dr. Wälti, SP:** Die Parteienfinanzierung ist zum heutigen Zeitpunkt ein unregelter und intransparenter Teil des politischen Geschehens in der Schweiz. Einzig in den Kantonen Tessin und Genf gibt es seit 1998 beziehungsweise 1999 Gesetze, welche die Offenlegung von Parteispenden regeln. Bemühungen, ähnliche Verfahren auf nationaler oder kantonaler Ebene durchzusetzen, scheitern jeweils an den Parlamentsentscheiden. Die unregelte Parteienfinanzierung und die fehlende Transparenz machen die Schweiz zu einem Sonderfall im internationalen Vergleich. Das Kernproblem besteht unserer Ansicht nach darin, dass die Quellen der Finanzierung nicht bekanntgegeben werden. Dadurch können einerseits Spenden von fragwürdigen Personen oder Institutionen hemmungslos angenommen werden. Andererseits werden dadurch dem Missbrauch von Parteispenden und der Korruption Vorschub geleistet. Solche Praktiken oder nur schon bestehende Vermutungen darüber führen unweigerlich zu einer Gefährdung der Legitimation von politischen Parteien als Volksvertreter der Demokratie. Die Meinung des Regierungsrates zu Punkt 1.2 in (gesellschafts-) politischer Hinsicht teile ich keinesfalls. Weil die Spendengelder nicht öffentlich kommuniziert werden, öffnen sie der Korruption Tür und Tor. Es ist bekannt, dass potente Geldgeber, die sich aber sehr wohl einen Vorteil mit dem Einsatz ihrer Gelder erhoffen, nicht genannt werden möchten. Wenn wir von Transparenz reden, betrifft dies alle, nicht nur die politischen Parteien, sondern auch die angesprochenen Umweltorganisationen und die Verbände jeglicher Ausrichtung. Eine Gegenleistung für die Offenlegung dieser Gelder ist ja nichts Schlechtes. Es sind legitime Aufwendungen wie andere Abzüge auch. Ein weiteres gravierendes Problem ist die mögliche finanzielle Abhängigkeit politischer Parteien von kapitalkräftigen Interessengruppen.



Es ist anzunehmen, dass politische Parteien aufgrund steigender Kosten zunehmend auf Interessengruppen angewiesen sind. Fehlt es bei einer Parteienfinanzierung an Transparenz, ist es dem Stimmberechtigten nicht möglich, sich ein Bild über die finanzgebundene Interessenlage der Parteien zu machen. Dies verschleiert den politischen Markt wesentlich und erschwert den fairen politischen Wettbewerb. Nur der Wille des Volkes ist eindeutig. Das Schweizer Volk hat der parlamentarischen Oligarchie eigentlich das Vertrauen entzogen. Bei Volksabstimmungen bleiben sechs von zehn Stimmberechtigten zu Hause. Nur bei wichtigen Vorlagen steigt ausnahmesweise die Stimmbeteiligung auf über 50 %. Das Ansehen der Parteien und von uns Politikern ist auf einem Tiefpunkt angekommen. Der Stimmbürger hat das Gefühl, dass sein Wille nicht mehr zählt. Der Bundesrat muss mit dringlichen Bundesbeschlüssen die Verfassung ausser Kraft setzen und den Volkswillen missachten. Lobbyisten haben die Parteien unterwandert. Das gilt für alle Parteien. Politiker werden mit Geschenken und Spenden gefügig gemacht. Volksabstimmungen sind Werbekampagnen, die mit Geld und nicht mit Inhalten entschieden werden. Der Regierungsrat setzt die Transparenzfrage bei Parteispenden auf das gleiche Niveau wie das schweizerische Bankgeheimnis. Es ist einfach, zu sagen, dass es sensibel und heikel sei und nicht einem allgemeinen Anliegen entspreche. Die Diskussionen über das Bankgeheimnis in den letzten Wochen und Monaten sind selbstredend. Es ist bequem, darüber nicht reden zu wollen. Die Bewohner der Kantone Genf und Tessin haben offenbar ein solches Bedürfnis. Die heutige Parteienfinanzierung verfälscht den Parteienwettbewerb und die Demokratie, nicht nur bei Abstimmungskampagnen, sondern auch beim Ergreifen von Volksrechten. Wir erinnern uns noch gut an die Zeit der Unterschriftensammlung für die Verbandsbeschwerde-Initiative. Sie hat nach Schätzungen der "NZZ am Sonntag" rund 1,5 Millionen Franken gekostet. Wenn die FDP trotz des Einsatzes von 1,5 Millionen Franken nur wenig mehr als 100'000 Unterschriften sammeln konnte, dann ist für mich klar: Entscheidend für das Zustandekommen der Initiative war nicht das Bedürfnis nach Unterstützung des Anliegens, sondern das Geld. Das ist sicher nicht im Sinne des Initiativrechtes. Das Geld verfälscht den Parteienwettbewerb bei Wahlen. Die SVP gab gemäss "Media Focus" bei den Wahlen 2003 16,4 Millionen Franken aus und damit mehr als alle anderen Parteien zusammen. Die Gefahr, dass bei den kommenden Wahlen die Spiesse noch ungleicher werden, ist ziemlich gross. Es gilt demnach, sich zu überlegen, ob nicht ein Vorstoss zur gesetzlichen Regelung auch im Thurgau lanciert werden soll, wie der regierungsrätlichen Antwort auf die Fragen 3 und 5 entnommen werden kann.

**Komposch, SP:** Das Anliegen nach mehr Transparenz bei Parteispenden findet hierzulande und im rot-grünen Lager breiteste Unterstützung. Das ist nicht so bei den bürgerlichen Parteien. In einigen Nachbarländern kennt man seit Langem Parteifinanzierungsgesetze, fährt gut mit ihnen, und es ist zu hoffen, dass diesbezüglich auch in unserem Land Transparenz hergestellt wird. Die bürgerlichen Parteien sind nicht bereit, den

Deckmantel ihrer Spender zu lüften, es sei denn, dass sie sich dazu gezwungen sehen oder dass sie die Parteispenden aufgrund übergeordneter Interessen nicht annehmen können. Ich erinnere an die UBS-Spenden an CVP, FDP und SVP. Spenden aus Finanzmarkt-, Pharma-, Gesundheits- und Baulobby, um nur einige zu nennen, fliessen in die Kassen von bürgerlichen Parteien. Da ist es naheliegend, dass mit diesen Spenden Forderungen und Erwartungen an die Begünstigten einhergehen und diese somit in deren Pflicht stehen. So ist die Frage berechtigt, ob Parteimitglieder in den Räten, sei es auf kantonaler oder nationaler Ebene, wirklich zugunsten des Volkes und des Allgemeingutes abstimmen oder nicht doch eher zugunsten der Geldgeber. Im Wissen um die grossen Parteispenden der UBS erstaunt es denn auch nicht, dass das nationale Parlament nicht mehr Druck auf die Bank ausgeübt hat. Es erstaunt weiter nicht, dass Krankenkassen und Pharmaindustrie im Gesundheitswesen den Ton angeben, auf direktem oder eben indirektem Weg. Die Nichtoffenlegung der Parteispenden führt berechtigterweise zum Vertrauensverlust in die Parlamentarier, nagt an den Werten der Demokratie und verunmöglicht eine echte Entwicklung unseres Landes im Sinne der Allgemeinheit. Finanzielle Verbindungen dürfen durchaus bestehen. Aber dann sollen sie offengelegt werden. Es kann nicht sein, dass Parteien und deren Vertreter Gesetze schmieden und unsere Politik entscheidend prägen und gleichzeitig von Unternehmen gekauft und beeinflusst werden. Bei einem Richter würde man von Befangenheit sprechen und er müsste sein Mandat niederlegen. Die SP wird sich weiterhin für die Offenlegung der Parteispenden einsetzen.

**Richard Peter, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie teilt die Meinung des Regierungsrates. Die Antwort bringt die wesentlichen Fragen auf den Punkt. Wir bezweifeln ebenfalls, ob die vom Interpellanten geforderte Transparenz tatsächlich einem allgemeinen Anliegen entspricht. Nach Meinung unserer Fraktion greift die Offenlegung in das Freiheitsrecht ein, und nach eigenen Recherchen ist sie weder von Spendern noch von Empfängern erwünscht. Die Parteispenden werden sich bei einer Offenlegung rückläufig entwickeln. Wollen das die Parteien? Nach unserer Einschätzung sind alle Parteien auf Spenden angewiesen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Im Grossen und Ganzen arbeiten die Parteien meistens ehrenamtlich für die Öffentlichkeit. Unseres Erachtens würde es nicht verstanden, wenn wir den Parteien eine weitere Hürde in den Weg stellten. Sollte den Parteien eine Offenlegung der Spenden auferlegt werden, muss man sich sofort fragen, was mit den Spenden an andere Institutionen passiert. Eine Offenlegung wäre der erste Schritt zur staatlichen Parteienfinanzierung, da für die Parteien wegen der Offenlegung ein wesentliches Substrat der eigenen Finanzierung wegfallen würde. Daher geht nach Ansicht unserer Fraktion die Interpellation in die falsche Richtung.

**Lüscher**, FDP: Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen beantwortet und das Grundanliegen der Interpellanten sehr klar, deutlich und pragmatisch dargestellt. Die FDP-Fraktion dankt ihm für diese unmissverständliche Antwort und Haltung. Die sehr ideologisch geprägte Interpellation der Kantonsräte Wälti und Ritzi entbehrt jeder Notwendigkeit. Die Interpellanten verwechseln finanzielle Transparenz als Hilfe für die Entscheidungshilfe mit der Transparenz der ideellen Unterstützung als Hilfe für die Entscheidungsfindung. Erstaunlicherweise beginnen die Interpellanten mit der Feststellung, dass die politische Arbeit, die vor allem auch mit Kommunikation zu tun hat, ohne finanzielle Mittel nicht auskommt. Gleichzeitig möchten sie aber, dass die Herkunft dieser Mittel offengelegt werden muss, um damit auch die Interessenbindungen offenzulegen. Die Interpellanten wissen genauso gut wie ich und die Mitglieder in diesem Saal, dass bereits heute bei jeder Abstimmung und bei allen Wahlen die Interessen offenliegen. Nehmen wir zum Beispiel die Abstimmung vom Mai dieses Jahres über die Initiative und den Gegenvorschlag bezüglich der Raucherdebatte. Es bestand doch von Anfang an völlige Klarheit darüber, dass sich zwei Verbände gegenüberstanden. Und dass die Lungenliga oder Gastro beziehungsweise das Gewerbe Personen haben, die über einen Verband oder über eine Partei deren Interessen vertreten, ist auch klar. Klar ist demzufolge auch, dass Finanzen mit im Spiel sind. Wenn schon Transparenz bei den Parteispenden gefordert wird, muss sie konsequenterweise auch bei den Interessenparteien, wie es Umwelt-, Gesundheits-, Sport-, Gewerkschafts-, Berufs- und Wirtschaftsverbände eben sind, gefordert werden. Selbst die Hilfswerke und andere ähnlich gelagerte Organisationen vertreten spezielle Interessen und nehmen auf die Politik einen nicht zu unterschätzenden Einfluss ein. Mein Fazit heisst demzufolge: Entweder müssen alle steuerbefreiten Organisationen ihre Spenden offenlegen oder keine. Denn jede Organisation ist auch Partei, ob das einem passt oder nicht. Die Fraktion der FDP ist klar gegen eine einseitige Transparenz. Im Übrigen wissen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau Bescheid, wer welche Interessen vertritt. Eine vorgeschriebene Offenlegung könnte sehr schnell zum Bumerang für alle werden, da nämlich die Spenden ausblieben.

**Schenker**, SVP: Die Finanzsituation und die Mittelbeschaffung der Parteien haben in den letzten Wochen Schlagzeilen gefüllt. So fordern SP und Grüne die vollständige Offenlegung aller Parteispenden. Dies stellt einen neuerlichen Versuch und einen ersten Schritt in Richtung staatliche Parteienfinanzierung dar. Vor diesem Hintergrund ist auch die Interpellation der Kantonsräte Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi zu sehen. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat zu Recht fest, dass eine Offenlegung von Parteispenden, wie es die Interpellanten sinngemäss fordern, letztlich zu einer staatlichen Parteienfinanzierung führen würde. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass das Merkmal der politischen Partei das falsche Abgrenzungskriterium ist. Umweltorganisationen und Gewerkschaften beispielsweise sind genauso politisch tätig. Die SVP-Fraktion lehnt staatliche Eingriffe in die Parteienfinanzierung ab. 1. Schutz der poli-

tischen Rechte und der Privatsphäre der Bürger. Tatsache ist, dass Private den attraktiven Parteien mehr spenden. Der Staat gäbe allen gleich viel. Die Parteien sind private Vereine und keine Staatsorgane oder öffentliche Körperschaften. Deshalb sind sie in ihrer Finanzierung frei. Die Parteienfinanzierung stellt daher folgerichtig auch keine Staatsaufgabe dar. Sie ist Sache von Privatpersonen und Unternehmungen. Diese können frei bestimmen, ob, wem, wie viel und wie oft sie spenden möchten. Diese Freiheit gehört ebenso zur Wahrnehmung der politischen Rechte unserer Bürger wie die Teilnahme an Abstimmungen, die Ergreifung eines Referendums oder die Lancierung einer Volksinitiative. Eine Deklarationspflicht wäre ein weiterer Eingriff in die politischen Rechte und in die Privatsphäre der Bürger.

2. Keine Abhängigkeit vom Staat. Die SVP-Fraktion lehnt eine Offenlegungspflicht für Spenden und damit eine staatliche Parteienfinanzierung auch deshalb ab, weil sich die Parteien so in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Staat brächten. Weiter hätte dies eine enorme Aufblähung der Bürokratie und zusätzliche Kosten zur Folge. Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen. Die SVP hält sich an das Allgemeine. Hinzu kommt, dass Länder, die eine staatliche Parteienfinanzierung kennen, grosse Probleme mit der Handhabung der Transparenzvorschriften haben.

3. Grösstmögliche Transparenz durch direkte Demokratie. Gerade die SVP setzt sich für Transparenz bei Parteispenden ein. Sie kämpft seit jeher für die Stärkung der direkten Demokratie und des Milizsystems. Diese Instrumente sind es nämlich, welche die grösstmögliche Transparenz gewährleisten. Da (fast) jeder Milizparlamentarier noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss, ist meist offensichtlich, welche Interessen er vertritt. Ebenso ist bekannt, welche Partei mit welchen Unternehmen oder mit welchen Verbänden Kontakte pflegt. Staatliche Eingriffe bei der Parteienfinanzierung würden nicht mehr Transparenz schaffen, sondern, im Gegenteil, eher zu einer Vertuschung von Spenden anminieren. Wie sagte einst der amerikanische Schauspieler Kirk Douglas: "Für einen Buchhalter ist es ein Verbrechen, etwas zu vertuschen, für einen Politiker bloss eine Kunst."

**Dr. Streckeisen**, EVP/EDU: Die Bankenaffäre hat in unserer Fraktion dem Anliegen nach mehr Transparenz bei Parteispenden durchaus Brisanz verliehen. Grosse Spenden, wie sie die Banken an mehrere Parteien ausgeschüttet haben, bringen unseres Erachtens Abhängigkeit mit sich. Das ist für uns klar, obwohl dies von den betreffenden Parteien natürlich vehement bestritten wird. Gestern hat der Ständerat beschlossen, keinen Lohndeckel für Bankmanager der UBS festzusetzen, obwohl die UBS bekanntlich mit Steuer- und Nationalbankgeldern unterstützt werden musste. Für mich ist dieser Entscheid unverständlich. Ich kann ihn nur vor dem Hintergrund von Verflechtungen verstehen, wo eben die Parteispenden dazugehören. Trotzdem: Die gewünschte Transparenz ist nicht praktikabel. Spenden können anonym oder über Stiftungen erfolgen, so dass der wirkliche Spender dann doch verborgen bleibt. Zudem ist es unserer Ansicht nach legitim, wenn Spender wünschen, diskret behandelt zu werden. Der administrative Auf-

wand wäre also beträchtlich, der Erfolg fraglich. Unsere Fraktion lehnt deshalb die geforderte Transparenz bei den Parteispenden ab, obwohl wir keine finanzmächtigen Sponsoren haben und uns deshalb zu Recht "unverfilzt" nennen dürfen. Dagegen werden wir für einmal den Journalisten ein Kränzlein: Es gelingt ihnen nämlich ab und zu, Abhängigkeiten aufzudecken, und das ist gut so.

**Ritzi, GP:** Erlauben Sie mir zuerst folgende persönliche Bemerkung: Ich hätte nicht all die vielen Jahre im Rat politisiert, wenn ich nicht daran glauben würde, dass nicht das Geld, sondern am Schluss die Sachargumente und die Überzeugungen in der Politik zum Durchbruch kommen. Deshalb glaube ich auch nicht daran, dass Spenden Trends oder Entwicklungen, die nötig sind, über längere Zeit aufhalten können. Bei der Interpellation geht es um das Anliegen der Transparenz, das mir sehr wichtig ist. Darüber müssen wir diskutieren. Ich erinnere mich an die Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten, bei denen die Schweizer Banken UBS und CS ihre Sympathien verteilt haben. In der Zeitung war zu lesen, dass sie beide Seiten unterstützt haben. Das hat mich beeindruckt. Daher würde es sich lohnen, sich noch eingehender mit dem Anliegen der Transparenz zu befassen. Immerhin lässt der Staat dem Spender ein Privileg zukommen, indem die Spende vom Einkommen abgezogen werden kann. Daher wäre zumindest darüber zu diskutieren, ob bei den Parteien neben der Bedingung der Gemeinnützigkeit eine zusätzliche Bedingung, nämlich jene der Transparenz, gestellt werden könnte. Das wäre ein Ansatzpunkt, um einen ersten Schritt in Richtung Transparenz zu tun. Selbstverständlich gehen wir dabei davon aus, dass jemand weiterhin Parteien unterstützen kann, wenn er die Spende nicht deklarieren und von den Steuern abziehen will. Sinnvollerweise würde die Herstellung einer solchen Transparenz eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene benötigen. Es tönt schon sehr komisch, wenn argumentiert wird, dass weder die Spender noch die Empfänger Transparenz wünschten. Wir leben in einer Demokratie, und die Beurteilung darüber, ob das jetzige System, das anonyme Spenden zulässt, richtig oder falsch ist, liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern und nicht bei den Parteien, die von diesen Geldern profitieren und ihre Leute alimentieren. Dass es ein Anliegen von Stimmberechtigten sein könnte, transparente Verhältnisse in Bezug auf Spenden zu schaffen, davon bin ich eigentlich überzeugt.

**Wohlfender, SP:** Kantonsrat Lüscher fordert Spendentransparenz bei den Gesundheitsbeziehungsweise Nonprofitorganisationen. Alle Nonprofitorganisationen, die den ZEWO-Richtlinien unterstehen - darunter ist auch die Lungenliga zu finden - legen ihre Spenden offen. Sie sind zudem verpflichtet, die Verwendung der Spenden genau zu deklarieren und in ihren Jahresberichten auszuweisen. Die meisten Thurgauer Gesundheitsorganisationen führen ihre Finanzbücher nach den Standards von "Swiss GAAP FER 21", das heisst nach sehr strengen Richtlinien, die auch Mittelflussrechnungen fordern. Die geforderte Transparenz der Nonprofitorganisationen besteht seit Jahren und ist in die-

sem Sinne also vorhanden.

**Gubser, SP:** Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn von CVP-Seite her gesagt wird, dass die Offenlegung nicht erwünscht sei. Es erstaunt auch nicht, wenn die FDP noch etwas weitergeht und sagt, dass die Offenlegung jeder Notwendigkeit entbehre. Offenbar will man einfach nicht die Wahrheit sagen. Man will nicht sagen, von welchen Unternehmen oder Unternehmerinnen und Unternehmern man wie viel Geld bekommt. Dass auch der Thurgauer Regierungsrat mitmacht und findet, dass alles geheim bleiben müsse, ist schade und bedauerlich. Wir haben im letzten Jahr den aufwendigsten demokratischen Wahlkampf miterlebt. In Amerika werden sämtliche Wahlspenden offengelegt. Die Angst, dass es deshalb weniger werden könnten, ist unbegründet. In einer Demokratie wäre es angebracht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, woher das Geld kommt. Ich habe keine Hemmungen, alle Spenden an die SP Thurgau oder die SP Schweiz auf den Tisch zu legen. Ich bin auch ohne Weiteres bereit, offenzulegen, woher die Fr. 50'000.-- stammen, die dem Komitee gegen die Flat Rate Tax zur Verfügung stehen. Mich würde interessieren, woher die Hunderttausende von Franken auf der Befürworterseite kommen. Der Präsident des Komitees für die Flat Rate Tax hat in der Zeitung verlauten lassen, dass er nicht wisse, wie viel Geld dem Komitee zur Verfügung stehe. Mehr Offenheit und Ehrlichkeit wären auch im Thurgau am Platz.

Regierungsrat **Koch:** Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass es falsch wäre, einen Systemwechsel einzuführen. Der Regierungsrat weiss, dass die Parteien in diesem Land eine wichtige Aufgabe im Bereich der Meinungsbildung und der Information erfüllen. Diese Aufgabe führen die Parteien aus, indem sie sich auch selber finanzieren. Wir kennen in unserem Land keine staatliche Parteienfinanzierung, und der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass unser System das richtige ist. Die Parteien müssen die Mittel eigenständig in die Kasse bringen. Oft sind es private Personen, die dazu beitragen. Weil in unserem Land die staatliche Parteienfinanzierung fehlt, ist es auch richtig, dass weder der Bund noch die Kantone eine Kontrollfunktion ausüben. Wir sprechen von eher geringen Beträgen. In der "Neuen Zürcher Zeitung" vom Mai konnte man lesen, dass zum Beispiel der WWF Schweiz im Geschäftsjahr 2008 einen Umsatz von 48 Millionen Franken auswies. Demgegenüber nehmen sich die Budgets der Parteien doch eher bescheiden aus. Es ist von einem Budget der CVP und der FDP von 3 Millionen und von einem Budget der SP für das Jahr 2009 von 4,3 Millionen Franken die Rede. Kantonsrat Dr. Wälti hat vom Sonderfall Schweiz gesprochen, der mit einem Systemwechsel mindestens im Bereich des Steuergeheimnisses tatsächlich auch eintreffen würde. Es geht bei dieser Frage um das Steuergeheimnis, über das wir Thurgauer oder wir Schweizer im Gegensatz zum Bankgeheimnis noch selber bestimmen können. Eine Aufweichung des Steuergeheimnisses sieht der Regierungsrat in diesem Bereich überhaupt nicht. Es wäre auch ein völliger Systembruch, wenn eine Institution, die Beiträge

erhält, diese offenlegen müsste, jene Person, welche die Beiträge geleistet hat, aber nicht. Dazu sagt der Regierungsrat nicht ja. Ich bin auch dankbar für das Votum von Kantonsrat Ritzli. Wir müssen darüber im Rat diskutieren. Eine grundsätzliche Diskussion ist immer wertvoll, doch stelle ich fest, dass sich die Fronten heute nicht aufgeweicht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 26. August statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Marcel Schenker und Max Möckli mit 67 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. August 2009 "Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontraktes zwischen dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG durch den Grossen Rat auf der Basis einer Eigentümerstrategie".
- Interpellation von Carmen Haag mit 74 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. August 2009 "Abschaffung des Eigenmietwertes".
- Einfache Anfrage von Peter Gubser "Auswirkungen der Steuermindereinnahmen beim Bund".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates